

K a t a l o g

— des —

Theologischen Seminars

— der —

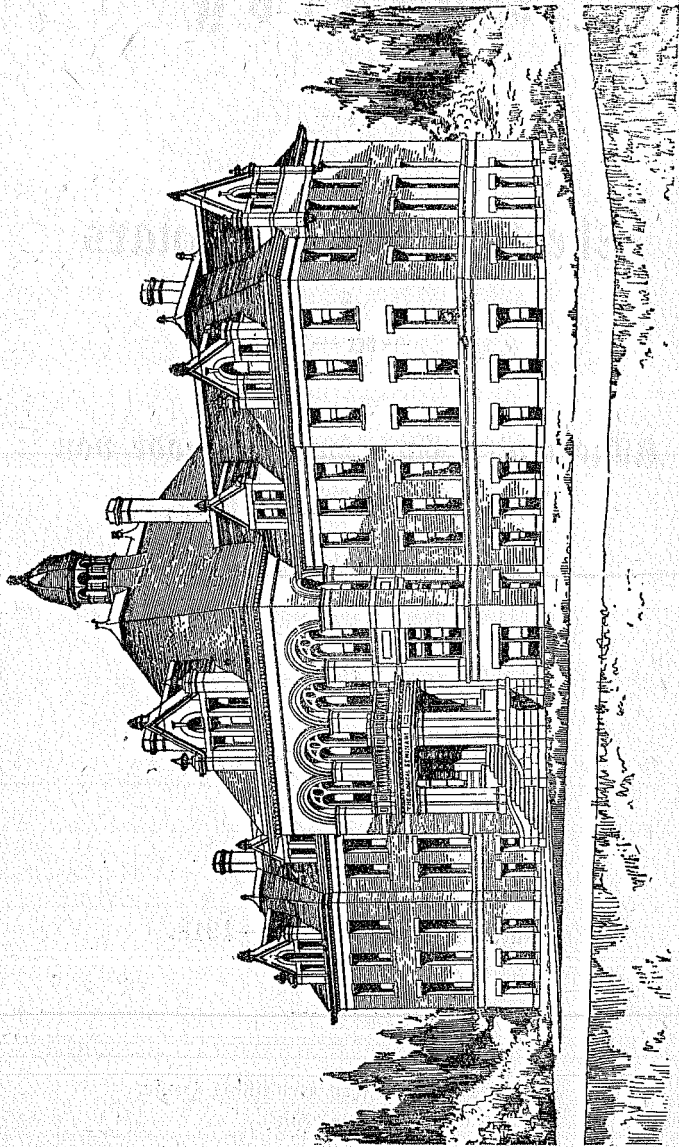
Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota,
Michigan u. a. St.

— bei —

Milwaukee, Wisconsin.

Für das Schuljahr 1917—1918.

Druck des Northwestern Publishing House,
Milwaukee, Wis.



Das Predigerseminar.

Verwaltungsrat.

Wis 1923:

Pastor G. F. Knuth Milwaukee, Wis.
Lehrer F. Gieschen Milwaukee, Wis.
Herr Ad. Weinsheimer Milwaukee, Wis.

Wis 1921:

Pastor Joh. Witt Norfolk, Neb.
Herr Ernst von Briesen Milwaukee, Wis.

Wis 1919:

Pastor G. Bergmann Milwaukee, Wis.
Herr Oscar Griebling Milwaukee, Wis.

Ex officio:

Präsident G. C. Bergemann Fond du Lac, Wis.
Pastor H. C. Haase St. Paul, Minn.

Fakultät.

Joh. Schaller, Direktor.

(Dogmatik, Pastorale, Pädagogik.)

Joh. Ph. Köhler.

(Kirchengeschichte, Neutestamentliche Exegese, Hermeneutik.)

Aug. Pieper.

(Alttestamentliche Exegese, Pädagogik, Enzyklopädie.)

Hermann Meyer.

(Exegese, Homiletik, Katechetik, Symbolik.)

Die Studenten.

I. Klasse.

Bär, Samuel	Bowdle, S. D.
Bläser, Martin	Tomah, Wis.
Haar, Wilhelm	Loretto, Minn.
Janke, Richard	Lewiston, Minn.
Kehrberg, August	Marshfield, Wis.
Kobs, Georg	Tawas City, Mich.
Köhler, Kurt	Bauwatosa, Wis.
Kolander, Edward	Lakefield, Minn.
Lindloff, Wilhelm	Millville, Minn.
Lugke, Paul	Beaver Dam, Wis.
Medenwald, Otto	Madison, Wis.
Nommensen, Martin	Milwaukee, Wis.
Noß, Georg	Milwaukee, Wis.
Wehausen, Martin	Forest Junction, Wis.—14.

II. Klasse.

Bauer, Theodor	Zeeland, N. D.
Fischer, Gervasius	Glencoe, Minn.
Fröhcke, Philip	Neenah, Wis.
Fuhlbrigge, Wilhelm	Dempster, S. D.
Hahn, Edward	Echo, Minn.
Harthum, Herbert	Milwaukee, Wis.
Guth, Wilhelm	Milwaukee, Wis.
Kupfer, Benno	Milwaukee, Wis.
Miz, Heinrich	Dallas, Wis.
Schleicher, F. J.	Zumbrota, Minn.
Schröder, Martin	Root Creek, Wis.
Sprengeler, Walter	Gibbon, Minn.
Vollmers, Roy	Red Wing, Minn.
Westendorf, Adalbert	Saginaw, Mich.
Zank, Walter	Mugusta, Wis.

III. Klasse.

Andrä, Joh. Val. *)	Estherville, Iowa.
Bodamer, Walter **)	Toledo, Ohio.
Cickmann, Paul	Watertown, Wis.
Gründemann, Otto	Algoma, Wis.
Gugke, Walter	La Crosse, Wis.
Kießling, Elmer	Jefferson, Wis.
Kock, Christian	Belle Plaine, Minn.
Köhler, Arthur	Nicollet, Minn.
Kolander, Friedrich	Lakefield, Minn.
Lengling, Arthur	Milwaukee, Wis.
Raumann, Paul	Wood Lake, Minn.
Blocher, Karl	St. Paul, Minn.
Kießlaff, Waldemar	New Ulm, Minn.
Rische, Martin	Milwaukee, Wis.
Schlegel, Gustav	Benton Harbor, Mich.
Schmelzer, Karl	Sterling, Mich.
Weindorf, Friedrich	Stewart, Minn.

—17.

Gesamtzahl: 46.

*) Diente seit dem 1. Oktober als Tutor in Watertown.

**) Seit Februar Nuzhelfer im Dr. Martin Luther College zu New Ulm.

Ev.-Luth. Theologisches Seminar.

Das Evangelisch-Lutherische Predigerseminar zu Watwatosa, Wis., wurde von der Evangelisch-Lutherischen Synode von Wisconsin im Jahre 1865 gegründet. Die Absicht war, junge Männer zu gewinnen, die, mit der nötigen praktisch-theoretischen Ausbildung ausgerüstet, im Preise der Synode unsere Gemeinden mit dem Evangelium versorgen sollten. Deshalb wurde sogleich mit dem Seminar eine Vorschule errichtet und beide unter dem Namen „Northwestern University“ am 14. September 1865 in Watertown, Wis., eröffnet. 1870 aber wurde das Seminar in Watertown aufgehoben, nachdem schon im Herbst 1869 die Vorschule zu einem vollen Gymnasium nach deutschem Muster umgestaltet war. Die theologischen Studenten bezogen von 1870—1878 das theologische Seminar der Missouri-Synode. Im Herbst 1878 wurde wiederum ein besonderes Seminar der Wisconsin-Synode in Milwaukee unter dem Charter der Northwestern University eröffnet, dann aber, als im Jahre 1892 eine nähere Vereinigung der Synoden von Michigan, Minnesota und Wisconsin unter dem Namen „Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota und Michigan“ ins Leben trat, unter die Verwaltung dieser Allgemeinen Synode gestellt.

Das Ziel des Unterrichtsbetriebes ist nicht die sogenannte freie, gelehrte Forschung, sondern die Ausbildung von Pastoren, welche nach Gottes Wort das Evangelium rein und lauter und darum in Übereinstimmung mit den lutherischen Bekenntnissen verkündigen und ihre Gemeinden darnach leiten sollen. Zu diesem Zweck sollen die Studenten mit allen einschlägigen Mitteln ausgerüstet werden, daß sie allen Anforderungen der entsprechenden Lehr- und Wehrhaftigkeit für die Gegenwart einigermaßen Genüge leisten. Aber sie sollen auch davor bewahrt bleiben, durch einseitig gelehrtes Studium für das praktische Amt untauglich zu werden.

Während der ersten Jahrzehnte in dem Lebenslaufe der Schule wurden junge Leute, die nicht die volle wissenschaftliche Vorbildung hatten, in einer besonderen Abteilung, soweit das nötig war, unterrichtet. Seit einer Reihe von Jahren ist aber davon Abstand genommen worden, weil das bei der beschränkten Lehrerzahl nicht gründlich durchgeführt werden kann. Als Aufnahmebedingung ist daher gegenwärtig ein Zeugnis der Reife unseres Gymnasiums in Watertown nötig; diesem gleichstehend betrachten wir die Abgangszeugnisse der Vollgymnasien der mit uns in der Synodalkonferenz verbundenen Synoden. Wer sonst eine nachweisbar gleichwertige Bildung besitzt, muß Zeugnisse von berufenen Leuten über seinen christlichen Wandel beibringen. In Ausnahmefällen, wo die betreffenden Zeugnisse nicht vorhanden sind, muß sich der Applicant einem Examen unterwerfen, um zu zeigen, daß er die nötigen sprach-

lichen und historischen Kenntnisse hat, welche zu nutzbringender Teilnahme am Unterricht unbedingt nötig sind.

Das Seminar liegt an der Ecke von Babst Ave. und Spring Street in Wauwatosa, dicht an der westlichen Stadtgrenze der Nordseite von Milwaukee, etwa dreiviertel Meile westlich von Washington Park, und ist von Milwaukee aus mit der Walnutstreet-Car zu erreichen.

Das eigentliche Seminargebäude enthält Wohnungen für etwa 50 Studenten (durch weiteren Ausbau könnte das Gebäude in den Stand gesetzt werden, etwa 70 Mann aufzunehmen), die entsprechenden Wirtschaftsräume mit dem Speisesaal, einen kleinen Turnsaal, zwei Lehrsäle, eine Aula, die Bibliothek und ein Lesezimmer.

Die Bibliothek enthält etwa 5000 Bände und wird durch einen jährlichen Zuschuß von \$100 seitens der Allgemeinen Synode, durch gelegentliche Geschenke, unter welchen die von Hrn. F. Kieckhefer und Frau Pastor Zäkel den Hauptteil der Bibliothek ausmachen, vermehrt. Sie ist in einem Raum von 22 bei 45 Fuß so aufgestellt, daß zwischen den Regalen Tische und Stühle stehen, damit die Studenten an Orte eingehendere Studien machen können. Zum Zweck der Aufsicht wählen die Studenten jährlich einen Bibliothekar, der unter Leitung des von dem Verwaltungsrate angestellten Verwalters dafür sorgt, daß täglich zu bestimmten Stunden je ein Student der Reihe nach die Aufsicht führt.

Im Lesezimmer liegen Zeitungen auf, die von dem Leseverein der Studenten angeschafft werden. Auch befindet sich da eine dem Seminar gehörige Handbibliothek von Nachschlagewerken.

Die Studenten, welche im Seminar wohnen, bezahlen für Kost und Logis \$80 pro Jahr, nämlich im September \$30, im Januar und April je \$25. Verleihung von Stipendien aus dem Luthersfonds der Wisconsinynode ist abhängig von dem Erweis treuer und tüchtiger Arbeit.

Wer in das Seminar einzutreten wünscht, soll sich beim Direktor des Seminars womöglich schon im Juni oder Juli vorher melden. Bei der Gelegenheit müssen zugleich die entsprechenden obengenannten Zeugnisse eingefandt werden. Die Aufnahme hängt von einem Beschlusse der Fakultät ab und wird dem Applikanten rechtzeitig mitgeteilt.

Betreffs der Berufung der Kandidaten, die aus unserm Seminar hervorgehen, ist laut Vereinbarung der Gemeinden, die die Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St. bilden, folgendes zu beachten:

Kein Student des Seminars ist berufbar, bis er von der Fakultät des Seminars durch das Entlassungszeugnis der Kirche als Kandidat vorgestellt wird.

Alle Kandidaten, die aus dem Seminar hervorgehen, gehören der ganzen Allgemeinen Synode, die das Seminar erhält; sie hat daher das Recht, zu bestimmen, wie die neuen Kräfte in ihrem Kreise verwendet werden sollen, und tut das durch ihre Verteilungskommission, die aus den Präsides der Distriktsynoden innerhalb der Allgemeinen Synode besteht.

Die Verteilungskommission versammelt sich im Frühjahr um die Zeit des Schlußexamens, um die vorhandenen Verufe gemeinschaftlich zu befehen und die Kandidaten nach bestem Wissen und Gewissen zu verteilen. Die Fakultät hat mit der Verteilung nichts zu tun, wohnt aber der Versammlung der Verteilungskommission beratend bei, um über die verschiedene Befähigung der einzelnen Kandidaten Aufschluß zu geben.

Daher muß jedes Berufsschreiben, das einem Kandidaten aus dem Seminar zugestellt werden soll, an den Präsides der betreffenden Distriktsynode gesandt werden, nicht an Mitglieder der Fakultät. Die Vokation soll obigen Vereinbarungen entsprechend ohne Benennung eines bestimmten Kandidaten ausgefertigt sein, so daß die Kommission unbehindert ihrem Auftrage gemäß für beste Verwendung der neuen Kräfte sorgen kann. Berufsschreiben, die an bestimmte Kandidaten gerichtet sind, kann die Verteilungskommission erst dann berücksichtigen, wenn sie alle ordnungsmäßig ausgefertigten Vokationen erledigt hat, weil sonst diejenigen Gemeinden benachteiligt würden, die aus brüderlicher Rücksicht auf die Rechte anderer Gemeinden der Vereinbarung gemäß gehandelt haben. Weil aber die Kommission kein Recht hat, ein Berufsschreiben durch Änderung des Kandidatennamens zu übertragen, kann leicht der Fall eintreten, daß solche Gemeinden unversorgt bleiben, die in eigenmächtiger Weise ihren Beruf an einen bestimmten Kandidaten gerichtet haben.

Examina.

Im Lauf des Schuljahres werden möglichst regelmäßig (monatlich) von allen Klassen schriftliche Repetitionsarbeiten in allen wichtigen Disziplinen unter Klausur ausgeführt.

Für ein Zeugnis pro candidatura ist das Bestehen folgender Examina erforderlich: S c h r i f t l i c h : Dogmatische Abhandlung, Predigt, Katechese. Klausurarbeiten: Dogmatik, alttestamentliche Exegese, neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte, Psagogik. — M ü n d l i c h : Dogmatik, alt- und neutestamentliche Exegese, Psagogik, Pastorale.

Lehrplan.

I. Allgemeine Disziplinen.

1. **Enzyklopädie und Methodologie.** — Unterklasse, wöchentlich drei Vorlesungen. Allgemeine Methodologie; das Wesen der Theologie im Unterschied von den Wissenschaften und der Philosophie; die Gliederung des theologischen Lehrgebiets mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Hauptdisziplinen und der wichtigsten Literatur. (Prof. Pieper.)
2. **Hermeneutik.** — Geschichte und Methode der Schriftauslegung. Wurde 1917—18 mit der neutestamentlichen Exegese verbunden. (Prof. Köhler.)

II. Exegetische Theologie.

1. **Isagogik.** — Dreijähriger Kursus; wöchentlich drei Vorlesungen. Allgemeine und spezielle Einleitung in das Alte und Neue Testament, mit steter Berücksichtigung der Kritik; besonderer Nachdruck wird darauf gelegt, die Bibelkenntnis durch Aneignung des Inhalts der einzelnen Bücher zu fördern. (Prof. Pieper.)
1917—18: Die Propheten. Allgemeine Einleitung zu den Evangelien; spezielle Einleitung Matthäus bis Epheser.
2. **Alttestamentliche Exegese.** — In der Unterklasse wird in zwei Vorlesungen wöchentlich eine oder die andere Hälfte der Genesis kursorisch im Grundtext durchgenommen. Mittel- und Oberklasse lesen in zweijährigem Kursus mit zwei wöchentlichen Vorlesungen den Propheten Jesaias statarisch.
1917—18: Unterklasse: Gen. 26—50. (Prof. Meyer.)
Mittel- und Oberklasse: Jesaias 50—66. (Prof. Pieper.)
3. **Neutestamentliche Exegese.** — In der Unterklasse wird eins der Evangelien kursorisch gelesen, mit besonderer Berücksichtigung des neutestamentlichen Sprachidioms und der Lesarten. Wöchentlich zwei, nach Ostern vier Vorlesungen, in englischer Sprache. — Alle drei Klassen zusammen lesen jährlich einen oder mehrere apostolische Briefe statarisch; fünf Vorlesungen wöchentlich durch ein Halbjahr.
1917—18: Unterklasse: Matthäus. (Prof. Meyer.)
Alle Klassen: Galaterbrief, im zweiten Halbjahr. (Prof. Köhler.)

III. Historische Theologie.

1. Kirchengeschichte. — Dieses Fach bildet einen dreijährigen Kursus, an dem deshalb alle Klassen kombiniert teilnehmen. Fünf Vorlesungen wöchentlich in einem Halbjahr entfallen jährlich auf einen der drei Teile des folgenden Programms: 1) Geschichte der alten Kirche und des Mittelalters, bis 1300; 2) Geschichte der Zerlegung der mittelalterlichen Kirche, der Reformation und der Gegenreformation; 3) Geschichte der neueren Zeit mit besonderer Berücksichtigung der gleichzeitigen amerikanischen Kirchengeschichte. (Prof. Köhler.)

1917—18: Geschichte der alten Kirche und des Mittelalters.

2. Symbolik. — Mit der Unterklasse, wöchentlich zwei, nach Ostern drei Vorlesungen. Die Symbole nach Inhalt, Entstehung und Bedeutung. Die allgemeinen Symbole, die Augsburgerische Konfession, die Schmalkaldischen Artikel, der Kleine und der Große Katechismus und die Epitome der Konkordienformel werden gelesen und eingehend erklärt. Kurze Besprechung der Symbole der Römischen, Griechischen und Reformierten Kirche, sowie der der Hauptsekten nach Entstehung, Hauptinhalt und Geltung. (Prof. Meyer.)

IV. Systematische Theologie.

Der dogmatische Unterricht beginnt in der Unterklasse mit dem Studium der Christologie; wöchentlich zwei Vorlesungen. Mittel- und Oberklasse kombiniert nehmen in einem zweijährigen Kursus mit wöchentlich fünf Vorlesungen die übrigen Loci durch. Bestimmte Abschnitte werden englisch besprochen. Erste Gruppe: Prolegomena und Theologie; vom seligmachenden Glauben, Bekehrung (Wiedergeburt, Buße), Rechtfertigung, Heiligung. Zweite Gruppe: Anthropologie und Hamatiologie; Gnadenmittel, Kirche, Eschatologie. (Prof. Schaller.)

1917—18: Erste Gruppe.

V. Praktische Theologie.

1. Homiletik. — Vorbereitender Kursus für die Unterklasse mit zwei Stunden wöchentlich im ersten Halbjahr. Nach einer theoretischen Anleitung, wie man einen biblischen Text homiletisch bearbeitet, und wie die Predigt formgerecht entstehen soll, folgt zunächst praktische Übung im Disponieren. Nach der Reihe muß jeder Student wenigstens eine Disposition über einen gegebenen Text ausarbeiten und in der Klasse zur Prüfung und Begutachtung vorlegen. Kein Student dieser Klasse soll vor Ostern des ersten Schuljahres öffentlich predigen. — Alle drei

Klassen zusammen beteiligen sich an der *Predigtübung*, die von Oktober bis März einmal die Woche stattfindet. Jeder Student der Mittel- und Oberklasse arbeitet eine Predigt nach gegebenem Text aus und trägt sie den versammelten Klassen vor. Die Mittelklasse predigt deutsch, die Oberklasse englisch. Jede Predigt wird von den Zuhörern unter Aufsicht des Professors besprochen. (Prof. Meyer.)

Zu beachten: Außer im Notfalle soll kein Student eine Predigt in den Gemeinden halten, die nicht von einem Mitgliede der Fakultät geprüft und anerkannt worden ist.

2. *Pastorale*. — Ein zweijähriger Kursus, mit wöchentlich zwei Vorlesungen, an denen die Mittel- und die Oberklasse teilnehmen. (Prof. Schaller.)
3. *Katechetik*. — Zur Einführung in das Verständnis der pädagogischen Aufgaben, die der Gemeindedienst unsern Pastoren auflegt, und zur Vermittlung einer Kenntnis der wichtigsten methodischen Prinzipien wird alljährlich mit allen drei Klassen zusammen in einer Vorlesung jede Woche ein wertvolles pädagogisches Buch besprochen; so in den beiden letzten Schuljahren Neu's *Katechetik*. (Prof. Schaller.) — Von Oktober bis März haben alle Klassen zusammen einmal die Woche *katechetische Übungen*. Jeder Student der Oberklasse arbeitet zwei Katechesen aus, eine über eine biblische Geschichte, die andere über einen Katechismusstoff, eine in deutscher, die andere in englischer Sprache. Diese Katechesen werden vor der Klasse gehalten, und zwar in der Weise, daß die Unterklasse als Schulklasse katechisiert wird. Die versammelten Klassen beteiligen sich unter Leitung des Professors an der Kritik. (Prof. Meyer.)
4. *Liturgik*. — Geschichte und grundsätzliche Beurteilung der Formen des Gottesdienstes. (Dies Fach fiel 1917—18 aus.) — Gesangunterricht für alle drei Klassen, wöchentlich einen Abend; damit verbunden: Vorträge über Kunstgeschichte. (Prof. Köhler.)

Bemerkung: Da der Sprachwechsel in unsern Gemeinden längst die Forderung an das Seminar gestellt hat, daß die Kandidaten, die es auswendet, an den Gebrauch der englischen Sprache in der Theologie gewöhnt worden sind, haben wir seit mehreren Jahren für einen Teil unserer Vorlesungen das Englische als Unterrichtsmedium benützt, nämlich für die Besprechung gewisser Teile der Dogmatik und für die darauf bezüglichen schriftlichen Wiederholungsarbeiten, und für die kursorische Gelesen des Neuen Testaments in der Unterklasse. Dazu kommen die englischen Klassenpredigten und Katechesen, deren kritische Besprechung natürlich ebenfalls in englischer Sprache stattfindet.

Wochenplan der Vorlesungen.

	Schaller.	Röhler.	Pieper.	Meuer.	
Alle Klassen zusammen.	1 Pädagogik.	5 Kirch'gesch. 1 Chorübung	3agogik.	1 Predigten. 1 Katechesen.	11
Ober- und Mittelklasse zusammen.	5 Dogmatik. 2 Pastorale.		2 N. T. Exegese.		9
Unterklasse.	2 Dogmatik.		3 Enzykl.	2 Homiletik. 2 Neues Test. 2 Genesis. 2 Symbolik.	13
	10	6	8	10	

Anmerkung. Gesamtzahl der Vorlesungen für Ober- und Mittelklasse ist 20 die Woche, für die Unterklasse 24. Dauer jeder Vorlesung 50 Minuten, außer für Predigt-, Katechesen- und Singstunde. Obiges Schema gilt für das erste Halbjahr. Im zweiten Halbjahr erteilte Prof. Röhler statt Kirchengeschichte neutestamentliche Exegese. Predigt- und Katechesenstunden gehen von Oktober bis März; darnach bekommt die Unterklasse jede Woche einen Zuschlag von 2 Vorlesungen über Neues Testament und 1 über Symbolik. Die Oberklasse bekam dies Jahr nach Ostern einige Extravorlesungen über Christologie.

Kalendarium für 1918—1919.

11. Sept. 1918 Eröffnung mit Seminargottesdienst um
10 Uhr morgens.
12. Sept. 1918 Beginn der Vorlesungen um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr
morgens.
28. Nov. 1918 Danktag.
20. Dez. 1918 Schluß des 1. Tertials.
21. Dez. 1918 bis 7. Jan. Weihnachtsferien.
- 1919
8. Jan. 1919 Beginn des 2. Tertials.
22. Febr. 1919 Washingtons Geburtstag.
28. März 1919 Schluß des 2. Tertials.
31. März 1919 Beginn des 3. Tertials.
12. bis 22. April 1919 Osterferien.
28. April 1919 Beginn der schriftlichen Examina der
Kandidatenklasse.
29. Mai 1919 Himmelfahrtstag.
7. bis 9. Juni 1919 Pfingstfeiertage.
13. Juni 1919 Schlußexamen der Kandidatenklasse von
9 bis 11:30 morgens und 2 bis 4 Uhr
nachmittags.

Über die Entstehung und Ausgestaltung des neutestamentlichen Predigtamts.

Vor bemer kung. — Wir reproduzieren hiermit den Programmartikel, der in unserm Katalog für das Jahr 1911—12 veröffentlicht wurde. Durch die Nachfrage nach jenem Katalog war die Auflage längst erschöpft, ehe alle diejenigen ihn bekommen konnten, die sich für den Aufsatz interessierten. Als weitere Rechtfertigung dieses Abdrucks mag die Versicherung gelten, daß wir trotz mancher Widersprüche, die der Artikel erfuhr, von der biblischen Richtigkeit der Auffassung, die er darstellt, nur fester überzeugt worden sind. Wesentliche und stichhaltige Einwendungen sind uns nicht zu Gesicht gekommen. Gewisse Bedenken jedoch, die man ausgesprochen hat, verdienen Berücksichtigung. Während daher der Artikel selbst unverändert in seiner ursprünglichen Form wieder erscheint, sind zur Verständigung eine Anzahl Fußnoten und ein kurzer Zusatz beigelegt worden.

Über das eigentliche Wesen des neutestamentlichen Predigtamts kann unter uns keine Frage aufkommen. Christus hat seinen Jüngern nur Einen Auftrag gegeben, also nur Ein Amt, Einen Dienst in der Kirche bestellt, den Dienst der Predigt des Evangeliums. Er faßt seinen Willen kurz zusammen in das Wort: Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur (Mk. 16, 15). Derselbe Auftrag liegt in den Worten: Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe (Mt. 28, 20); denn nur wer das Evangelium Christi nicht kennt, wird auf die Ansicht verfallen, daß Jesus hier von sittlichen Vorschriften spreche, etwa wie er sie in der Bergpredigt gegeben hat. Die Predigt Jesu ist nach Joh. 1, 17 Gnade und Wahrheit, im Gegensatz zu der Predigt Moses, und da er seine Jünger mit demselben Auftrage aussendet, den er von seinem Vater bekommen hat (Joh. 20, 21), so kann auch ihnen nichts anderes befohlen sein als die Predigt von der Gnade und Wahrheit. Daher bezeichnet Paulus diese Predigt speziell als den Dienst, der infolge der Versöhnung Gottes aufgerichtet, eingesetzt worden ist (2. Kor. 5, 18f) und stellt ausdrücklich die Diakonie des Neuen Testaments als das Amt des Geistes, der Diakonie der Verurteilungspredigt, die durch Moses ergangen ist, gegenüber (2. Kor. 3, 6ff). Ist das Neue Testament der Bund der Gnade und Versöhnung Gottes durch Christus, so hat es das Amt des Neuen Testaments mit nichts anderem zu tun als eben mit diesem Evangelium.

Es sei hier gleich daran erinnert, daß dieser neutestamentliche Dienst, die Predigt von der Versöhnung in Christo, nicht erst mit der Zukunft des Sohnes Gottes ins Fleisch begonnen hat. Wir nennen

die Predigt vom Weibessamen das Protevangelium, weil Gott durch das eine kurze Wort den Menschen das ganze Heil in Christo zur Annahme dargeboten hat. Da stellte er neben den alten Bund des Gesetzes gleich den neuen Bund der Versöhnung und hat damit ohne weiteres den Dienst der Versöhnung unter den Menschen aufgerichtet. Selbst der äußerst kurz gefaßte Bericht über die Urzeit läßt das erkennen. Wollte jemand vielleicht auch bezweifeln, daß die Opfer der ersten Menschen in Beziehung zu der Urverheißung standen, so kann doch nur eine oberflächliche Exegese in Abrede stellen, daß von evangelischer Predigt die Rede ist, wenn es Gen. 4, 26 heißt: Zu der Zeit fing man an anzurufen im Namen Jahves. Das Herzensgebet der Gläubigen hat gewiß nicht erst damals angefangen; das Anrufen, von dem hier die Rede ist, muß deshalb öffentlich geschehen sein, feierlich und eindringlich, nach Art unserer Gemeindegottesdienste. Damit ist aber die Predigt gegeben, wie auch Luther betont, und ihr Inhalt war der Name Jahves, des Bundesgottes, des Gottes der Verheißung — kurz, das Evangelium von dem künftigen Christus. Ähnlich lautet der Bericht über Abrahams und Jakobs Predigtthätigkeit (Gen. 12, 8. 21, 33. 33, 20 [wörtlich: und nannte ihn (den Altar!): der starke Gott Israels]), ganz abgesehen von der sicheren Voraussetzung, daß die Erzväter die Verheißungen, die sie durch Gottes Offenbarung empfangen, sofort ihren Familiengliedern mitgeteilt und so die Predigt von der Erlösung getrieben haben. Mit Mose beginnt dann eine neue Reihe Propheten, deren Hauptdienst bis auf Maleachi dieselbe Predigt gewesen ist.

Es liegt schon in der Natur des Evangeliums, daß es Predigt ist. Es ist Wort, Wort Gottes und Christi, Wort von der Versöhnung, das Gott unter uns gesetzt hat (2. Kor. 5, 19), das dem Gerechtfertigten nahe ist im Herzen und im Munde! (Röm. 10, 8). Sofern der Gläubige das Evangelium in seinem Herzen hält, ist es Wort Gottes an ihn, das ihm objektiv gegenübersteht, eine Botschaft, an die er sich fortwährend wieder halten muß. Sofern er aber das Evangelium in den Mund nimmt, ist es sofort Botschaft Gottes durch den Gläubigen an Andere. Daher heißt es ja Evangelion, die Frohbotschaft. Ungepredigtes Evangelium wäre ein Widerspruch in sich selber. Wo Evangelium vorhanden ist, ist es durch Predigt vorhanden. Die Bibel ist Rede, Predigt Gottes an den, der sie liest. In Taufe und Abendmahl ist nicht die Handlung mit den äußeren Zeichen das Evangelium, sondern das Wort, das dabei gesprochen wird. Darum sind Evangelium und Predigt ebenso unzertrennlich Korrelatbegriffe wie Mutter und Kind; mit dem einen wird auch der andere gesetzt. Genau genommen ist also der Dienst des Neuen Testaments mit dem Evangelium selbst gesetzt und schon dadurch von Gott gestiftet.

Daher lehrt auch die Schrift, daß diejenigen, die das Ewan-

WISCONSIN LUTHERAN SEMINARY

Library

6633 W. WARTEBURG CIRCLE

MELTON WISCONSIN 53092

lium im Glauben ergriffen haben, eben durch diesen Glaubensbesitz zu Predigern werden. Das Wort ist dir nahe, nämlich in deinem Munde und in deinem Herzen, sagt Paulus. Glauben und Predigen gehen zusammen. Wir glauben, darum reden wir auch (2. Kor. 4, 13). Darum ist es schwerlich Berufung auf einen besonderen apostolischen Auftrag, wenn Petrus und Johannes vor dem Hohen Rat sprechen: Richtet ihr selbst, ob's vor Gott recht sei, daß wir euch mehr gehorchen als Gott; wir können nicht ungesagt lassen, was wir gesehen und gehört haben (Akt. 4, 19f). Denn beim nächsten ähnlichen Vorkommnisse spricht Petrus: Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen — motiviert aber seinen Gehorsam gegen Gott hernach mit den Worten: Wir sind seine Zeugen über diese Worte und der Heilige Geist, welchen Gott gegeben hat denen, die ihm gehorchen (Akt. 5, 29. 32). Der Heilige Geist, der durchs Evangelium gegeben wird, wirkt eben durch dies Evangelium die Zeugenschaft, macht durchs Evangelium Prediger des Evangeliums. Und zwar ist das eine unsehbare Wirkung, die Gott geradezu bezweckt und darum auch in jedem Falle erzielt. Das lehrt die herrliche Petrusstelle, in der von den Gläubigen bezeugt wird, daß sie auserwähltes Geschlecht, königliches Priestertum, heiliges Volk, Volk des Eigentums sind zu dem Zweck oder in der Absicht, daß sie verkündigen sollen die Tugenden des, der sie berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Lichte (1. Pet. 2, 9). Gott schafft sich seine Christen so, daß sie aus ihrer neuen Natur heraus das Evangelium predigen. Wer nicht Prediger des Evangeliums ist, der gehört noch nicht zu dem auserwählten Volk; denn es ist eine von Gott gewollte und gesetzte Funktion des neuen Lebens, daß der Gläubige das Evangelium verkündigt.

So kam es, daß man in der Urzeit den Namen Jahves predigte, daß auch die Erzbäter das Evangelium verkündigten. Damals hat, so viel wir wissen, niemand von Gott besonderen Auftrag zur öffentlichen Predigt erhalten, und doch ging der Predigtendienst vor sich.¹⁾ Das Predigtamt war mit dem Evangelium gegeben. Man wende hier nicht ein, es sei vorauszusetzen, daß Gott die Leute, die damals das Wort verkündigten, besonders berufen und mit diesem Dienste beauftragt habe. Voraussetzungen ohne Schriftwort führen in der Theologie überhaupt sehr selten zu zuverlässigen Ergebnissen, und überdies lehrt die Schrift, wie oben nachgewiesen, daß Prediger des Evangeliums auch ohne besonderen Auftrag aufstehen und aufstehen müssen. Das finden wir Akt. 8 noch durch ein Bei-

¹⁾ Inwiefern das Hausvateramt auch in der Urzeit hiebei in betracht kommt, vgl. S. 24. Übrigens dürfte hier auf Gen. 18, 19 zu verweisen sein, wo der hebräische Text geradezu lautet: „Ich habe ihn (Abraham) erkannt [zuvor versehen, auserwählt], da mit er befehle seinen Kindern“ usw.

spiel bezeugt. Die Christen zu Jerusalem waren durch die Verfolgung, die sich an die Ermordung des Stephanus anschloß, überall hin in Judäa und Samaria zerstreut worden. Von ihnen allen wird dann berichtet: Die nun zerstreut waren, gingen um und predigten das Wort. Das waren gewöhnliche Gemeindeglieder, zu denen ja auch Philippus gehörte. Sie fragten nicht, ob sie predigen dürften; sie führten den Dienst des Neuen Testaments aus ihrem Christenberufe heraus als etwas, das ihnen gehörte.

Deshalb kann auch genau genommen nicht von einer Berechtigung zum Predigen des Evangeliums geredet werden, in dem Sinne nämlich, als ob dem einzelnen Christen diese Tätigkeit seines geistlichen Lebens erst dann gestattet sei, wenn ihm auf irgend eine besondere Weise der Auftrag oder die Erlaubnis dazu erteilt werde. Mit demselben Rechte könnte man seine Gebetstätigkeit der Beschränkung unterwerfen, daß er sie erst nach Vereinbarung mit Andern ausüben dürfe. Das eine wie das andere gehört zur Erfüllung des zweiten Gebots; beten und Evangelium predigen sind moralische Handlungen, die als solche genau auf gleicher Stufe stehen, und wie bei allen Stücken der Heiligung ist auch betreffs der Predigt des Evangeliums, der Führung des neutestamentlichen Amtes bei den Christen nicht sowohl Hemmung und Zurückdrängung, sondern vielmehr Ermahnung und Ermunterung zu eifrigerer Tätigkeit je und je angebracht.

In diesem Sinne vor allen Dingen hat unzweifelhaft auch unser Herr seinen Predigtantrag gemeint: Predigt das Evangelium aller Kreatur; machet alle Völker zu meinen Jüngern, indem ihr sie lehret; ihr sollt meine Zeugen sein usw. Damit wird nicht, wie wir oben gesehen haben, das neutestamentliche Predigtamt erst angeordnet, denn es ist ja eine Stiftung Gottes, die mit der ersten Offenbarung des Evangeliums von Christo sofort gegeben war. Vielmehr spricht der Heiland diese Aufträge genau in demselben Sinne, wie sonstige Erklärungen über den heiligen Willen Gottes und Ermahnungen, ihn auszuführen. Daß die Predigt des Evangeliums es mit der Rettung des Sünders zu tun hat, während andere sittliche Tätigkeit der Christen vielfach auf das Zeitliche gerichtet ist, macht doch gewiß in der Natur des Auftrags als solches keinen Unterschied. Wollte man aus dem Reichsbefehl des Herrn den Schluß machen, daß er da das evangelische Predigtamt als etwas Neues gestiftet und ins Leben gerufen habe, so müßte man nicht nur leugnen, daß derselbe Dienst in den ersten vier Jahrtausenden der Welt bereits zur Rettung der Sünder getrieben wurde, sowie auch, daß die prophetische Tätigkeit Christi²⁾ nicht evangelischer Predigtamt gewesen sei, sondern man müßte sich auch zu allerhand wunderlichen Schlußfolgerungen bereit machen; wenn

2) Ergänzung: „in den Tagen seines Fleisches.“

Paulus die Eltern ermahnt, ihre Kinder aufzuziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, so müßte damit die christliche Jugenderziehung als ein neues Institut angeordnet sein; wenn er die Eheleute zu christlicher Führung ihres Standes ermahnt, so müßte damit die christliche Ehe als etwas Neues gestiftet sein; wenn er die Christen ermahnt, das Wort Gottes reichlich unter sich wohnen zu lassen, so wäre das vorher nicht geschehen und auch nicht Gottes Wille gewesen usw. So wenig man diese Schlüsse gelten lassen wird, so wenig wird man auch diejenigen Aufträge Christi, von denen wir hier reden, als Stiftung eines Dienstes ansehen dürfen, der vorher nicht dagewesen sei, der überhaupt nicht ohne diese besondere Anordnung hätte aufgerichtet werden dürfen.

Man wird nun sofort mit einem Scheine des Rechts einwenden, daß dann ja Christi Auftrag überflüssig gewesen wäre. Aber dieser Einwand berücksichtigt die Tatsache nicht, daß die Dinge, die Gott will, zu denen er seine Christen geschaffen hat, die also ohne weiteren göttlichen Befehl für Christen selbstverständlich sind, durchaus nicht immer so geschehen, wie sie geschehen sollten, ohne daß die Christen darüber unterrichtet und daran erinnert werden. Im Stande der Unschuld bedurfte Adam keiner Anweisung, wie er Gott und seinem Nächsten richtig dienen sollte, und hatte nicht einmal die Erinnerung daran nötig. Die ihm anerschaffene Vollkommenheit bürgte dafür, daß er von Natur alles wußte und alles tat, was Gott wollte. Aber seit dem Sündenfalle muß jeder Christ Tag für Tag lernen, was Gottes Wille ist, und da das, was er einmal gelernt hat, doch immer wieder aus seinem Bewußtsein verschwindet, muß man ihn fortwährend daran erinnern. Seine Sündhaftigkeit verhindert ihn auch beständig an der völligen Ausföhrung des erkannten Gottestwillens, darum bedarf er unausgesetzt der kräftigen Ermahnung, das Fleisch nicht über sich herrschen zu lassen. So hat Christus die Seinen auf Erden gekannt. Er wollte sie daher nicht in Unwissenheit darüber lassen, daß das Evangelium als das Wort von der alle Menschen umfassenden Erlösung auch für alle Menschen bestimmt sei, daß daher die Predigt des Wortes überall auf Erden erschallen solle, wo Menschen wohnen. Sie sollten wissen, daß der Trieb ihres Herzens, das Evangelium im Munde zu föhren, genau seinem Willen entspricht, daß er sie zu diesem guten Werke bereitet hat, daß dies wirklich das Licht ist, das sie leuchten lassen sollen. Und wenn ihr träges Fleisch die Mühe und die Opfer scheut, so sollen sie ihrem alten Adam dies als ein Gebot ihres Herrn vorhalten, damit er niedergeschlagen werde und dem Triebe des Geistes in ihnen freien Raum lasse. Paulus hat diese Auffassung des Auftrags Christi merkwürdig klar bestätigt. Er schreibt

(1. Kor. 9, 16f): Daß ich das Evangelium predige, ist mir nicht Ruhm, denn die Nötigung liegt auf mir; denn wehe mir, wenn ich nicht das Evangelium predige! Tu ich's willig, so habe ich Lohn; tu ich's unwillens, so ist mir die Verwaltung befohlen. Die Nötigung, von der er redet, ist offenbar nicht etwas Außerliches, sondern der innere Trieb, den er als gläubiger Christ hat; wehe ihm, wenn er die Predigt unterlasse, denn dann wäre er kein Christ. Aber wenn er von Mißmut und Widerwillen gegen den Dienst angefochten wird, so greift er zurück auf den Befehl und bringt damit sein Fleisch zum Schweigen. Sofern nun in Pauli Tätigkeit der Dienst des Evangeliums überhaupt in Betracht kommt, nimmt er keine Ausnahmestellung ein; jeder Christ kann sich ohne weiteres die Worte Pauli persönlich aneignen. Das haben wir immer erkannt und praktisch damit dargetan, daß wir bei unsern Missionsfesten eben jene Aufträge als passende, völlig adäquate Texte benutzte und sie unsern Christen gerade im Anschluß an jene Gedanken Pauli dargelegt haben. Wir haben damit also Christi Worte nicht etwa geschickt unsern Verhältnissen akkommodiert, sondern sie gerade so gebraucht, wie er sie ursprünglich gemeint hat: als Belehrung und Ermahnung.

Hiernach ist klar, in welchem Sinne wir von einer göttlichen Stiftung des neutestamentlichen Predigtamts zu reden haben. Ganz offenbar will Gott die Predigt des Evangeliums, und er verwirklicht diesen Willen, indem er Menschen zur Gemeinschaft des Evangeliums beruft und sie eben damit, also durch die Wiedergeburt, zu neuem, geistlichem Leben erweckt und zu wirklichen, aktiven Predigern des Evangeliums macht. Die Befehle Jesu sind nicht erst Stiftung, sondern konstatieren das Faktum der Stiftung. Er könnte die Predigt nicht befehlen, wenn er nicht schon Prediger hätte. Nehmen wir ein analoges Beispiel. Wir bezeichnen auch die Ehe mit vollem Rechte als göttliche Stiftung, trotzdem wir kein einziges Schriftwort haben, das die Ehe befehlt; denn wir finden in Gottes Wort tausend Nachweise, daß Gott die eheliche Verbindung zwischen Mann und Weib als seiner Absicht entsprechend anerkennt. Wie hat denn Gott die Ehe gestiftet, und wie stiftet er jetzt jedes einzelne Ehebündnis? Nachdem Adam sich durch den Augenschein überzeugt hatte, daß unter den übrigen lebenden Geschöpfen nicht seines gleichen sei, mit dem er in Verbindung treten könnte, schuf Gott das Weib und stellte sie vor Adam hin, als er vom Schlafe erwachte. Gott gab keinen Befehl, weil keiner nötig war. Adam erkannte in dem Weibe das Wesen, das zu ihm gehörte, und die eheliche Verbindung der beiden erfolgte naturgemäß. Gott hat Mann und Weib so geschaffen, daß es keines besonderen göttlichen Befehls bedurfte, die Vereinigung herbeizuführen; durch die Schöpfung zweier so beschaffener Personen ist die Ehe

gestiftet worden.³⁾ Genau so verhält es sich mit der Entstehung, der göttlichen Stiftung des neutestamentlichen Predigtamts. Gott schafft sich seine Christen so, daß es in ihrer neuen geistlichen Natur liegt, seinen Willen zu erfüllen, und wenn er nachher diesen seinen Willen noch besonders in Worte faßt, so macht nicht erst dies Wort Prediger, sondern es zeigt nur den geschaffenen Predigern, die schon vorhanden sind, wie sie sich ihres Auftrags in gottgefälliger Weise entledigen können. Darum kann man auch nicht ohne Verleugnung des Tatbestands sagen, Gott habe das Predigtamt in abstracto eingesetzt. Wir können uns wohl von dem Predigtamt, dessen Aufgabe uns die Schrift reichlich beschreibt, ein Gedankenbild abstrahieren, das auf alle einzelnen Fälle paßt; aber das Predigtamt hat so wenig jemals in abstracto existiert wie eine Ehe in abstracto. Diese Dinge sind als etwas Konkretes, das man wahrnehmen kann, von Gott geschaffen worden.⁴⁾

Dies ist im Grunde genommen nichts anderes als die Lehre vom geistlichen Priestertum. Diese Bezeichnung für das Verhältnis des Gläubigen zu Gott hat die neutestamentliche Kirche der Stelle 1. Pet. 2, 9 entnommen und darin die Wahrheit ausgesprochen gefunden, daß jeder Gläubige einerseits selbständig, ohne Mittelspersonen auf Erden, mit Gott verkehren

³⁾ Diese Vergleichung ist vielfach mißverstanden worden. Da es sich um Darstellung einer Analogie handelt, wird die Beurteilung ungerecht, wenn sie den Vergleichungspunkt außer Augen läßt und über dasjenige hinausgeht, was oben gesagt worden ist. Wie die Unterzeichnung im Text hervorhebt, handelt es sich darum, daß in beiden Fällen durch einen Schöpferakt Gottes eine Natur entstanden ist, deren von Gott beabsichtigte Art zu der folgenden Handlung führt. Daß dies nicht deistlich gedacht war, hätte man wohl der Liebe nach annehmen dürfen. Gott schafft Mann und Weib so, daß sie von Natur zueinander hingezogen werden; dabei ist es doch in jedem einzelnen Falle er selbst, der die Ehe durch seine Machtwirkung zustande bringt. Gott schafft seine Gläubigen so, daß sie nach ihrer neuen Natur den Drang haben, das Evangelium zu verkündigen; dabei wirkt er trotzdem in jedem einzelnen Falle, auch bei dem gläubigen Pastor, Willen zur Predigt und die Ausführung der Predigtthätigkeit.

⁴⁾ Damit ist die Unterscheidung zwischen Predigtamt in abstracto und in concreto nicht als falsch bezeichnet oder auch nur als völlig unbrauchbar beiseite gesetzt. Der menschliche Geist hat das anerschaffene und unabweisbare Bedürfnis, das Konkrete durch Abstraktion unter bestimmte Begriffe einzuordnen, und erwirkt nur dadurch eine gewisse Herrschaft über seine Vorstellungen. So redet ja auch die Heilige Schrift ungeschont über von der Diakonie des Neuen Testaments (2 Kor. 3) und von der Episkopie (1 Tim. 3) in abstracto. Aber von Gott können wir doch nur in anthropomorphischem Sinne so reden, als stelle er sich erst etwas in abstracto vor, das er hernach in vielen Einzelfällen konkret verwirklichen will. Gott sind alle seine Werke bewußt von der Welt her, d. h. die einzelnen konkreten Akte, nicht abstrakte Schemata von Gruppen von Akten. Gott hat nicht das Schema Pfarreramt in abstracto gedacht und hernach in einzelnen Fällen verwirklicht, sondern er hat jeden Pfarrer, den eine christliche Gemeinde beruft, von Ewigkeit für diese Gemeinde bestimmt und diesen konkreten Pfardienst gewollt.

kann, und andererseits im Verkehr mit seinen Mitmenschen Priester-tätigkeit auszuüben hat. Da jeder Christ ein geistlicher Priester ist, so hat der besondere Priesterstand, den Gott im Alten Testamente angeordnet hatte, hier seinen Antitypus gefunden und ist damit abgetan. Was aber vom Wesen der Aufgabe eines alttestamentlichen Priesters gesagt werden kann, das gilt nun durch die Anwendung der Bezeichnung, die der Heilige Geist macht, von jedem Gläubigen auf Erden. Wenn es daher Mal. 2, 7 heißt: Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein Engel (Bote) des Herrn Zebaoth — so gilt das nun nicht von einem besonderen Stande in der Zeit nach Christo, sondern von jedem einzelnen Christen: Er soll wachsen in der Erkenntnis Gottes und so die Lehre immer vollkommener besitzen (Kol. 1, 11. 3, 10; Eph. 4, 13f); einer soll den andern lehren und vermahnen mit dem Wort Christi (Kol. 3, 16), denn jeder ist ein Bote des Herrn (1. Pet. 2, 9). In dieser Eigenschaft haben die neutestamentlichen Priester auch das Urteil über die Lehre Anderer zu führen (1. Joh. 4, 1) und werden angewiesen, durch äußerliche Scheidung ein Urteil über falsche Lehre zu sprechen (2. Joh. 10; Röm. 16, 17).

Zur Fortführung dieser Gedankenreihe mag hier darauf hingewiesen werden, daß die Worte, die in der Schrift die Predigt-tätigkeit der Christen bezeichnen, durchaus nicht eine bestimmte Weise oder ein gewisses Maß der Darbietung bestimmen. *κηρυσσειν ευαγγελιζεσθαι επαγγελλειν* und was der ähnlichen Ausdrücke mehr sind, sind deshalb Synonyma, weil ihnen allen der Begriff des Sagens, Aussprechens, Mitteilens zugrunde liegt. Betreffs der speziellen Beziehungen, durch die die einzelnen Ausdrücke sich von einander unterscheiden, kommt hier eigentlich nur das in Betracht, daß der Terminus Evangelisieren das Aussprechen, Sagen, Mitteilen des Evangeliums gleich mitbezeichnet, während bei den anderen Worten das Objekt des Mitteilens aus dem Zusammenhange erschlossen werden muß. Dies müssen wir darum hier erwähnen, weil uns der Sprachgebrauch den Begriff der Predigt ganz bedeutend verengert hat. Wir denken bei diesem Wort zunächst und vielfach ausschließlich an formellen, von bestimmten Gesichtspunkten ausgehenden, nach einem gewissen Schema verlaufenden, in öffentlicher Versammlung von einer dazu ernannten Person gehaltenen evangelischen Vortrag. Vom Sprachgebrauche beherrscht, macht man dann nur zu leicht den Fehler, daß man diesen dem Umfange nach bedeutend verengerten Begriff sofort in alle Stellen der deutschen Bibel hineinkläfft, in denen die Predigt des Evangeliums erwähnt wird. Wie man dabei irre gehen kann, zeigt zur Genüge ein einziges Beispiel. Akt. 20, 7 wird berichtet, daß Paulus zu Troas bei einer Zusammenkunft der Jünger predigte und die Rede hinzog bis Mitternacht. Diese lange „Predigt“ ist den meisten

Lesern der deutschen Bibel aufgefallen, und hie und da hat sich wohl auch ein wortreicher Pastor, dessen Predigten das gebührende Zeitmaß überschritten, mit diesem Vorbilde des Apostels verteidigt, dem ja auch ein Zuhörer einschloß und zwar mit recht unangenehmen Folgen. Nun steht aber an dieser Stelle kein Wort davon, daß Paulus eine formelle Predigt gehalten hat. Seine Tätigkeit wird als *διαλέγεσθαι* bezeichnet. Jedermann sieht sofort, daß das Wort Dialog von diesem griechischen Worte abgeleitet ist, und daß darum Lukas hier nicht von einer Predigt in der bei uns gebräuchlichen Form redet. Zwar hat gewiß Paulus in dieser Versammlung das Hauptwort geführt, aber nicht in einem ununterbrochenen Vortrage, sondern *in Gesprächsweise*. Luther hat genau dasselbe Wort B. 9 einfach mit „reden“ wiedergegeben und wechselt überhaupt an den Stellen, wo dies Wort im Griechischen erscheint, je nach Umständen zwischen Predigen, Lehren, Reden, Verhandeln ab (vgl. Mkt. 9, 34; Akt. 17, 2; 18. 4. 19; 19, 8f; 20, 7. 9; 24, 12. 25; Heb. 12, 5; Jud. 6). Die Stellen Mkt. 9, 34; Akt. 24, 12. 25; Jud. 6 zeigen auch, daß das Wort *διαλέγεσθαι* an und für sich gar nicht Predigt des Evangeliums bezeichnet, also nicht terminus technicus für die Ausübung des neutestamentlichen Predigtamts ist, und Heb. 12, 5f lehrt zum Überfluß, daß das *διαλέγεσθαι* nicht öffentlich zu geschehen braucht, sondern auch von der Privatbesprechung ausgesagt werden kann.

Wollen wir also das rechte Urteil über die Ausgestaltungen des Predigtamts bekommen, wie sie uns in der Kirche aller Zeiten entgegentreten, so müssen wir uns von dem Gedanken frei machen, daß nur die offizielle, öffentliche Verkündigung Predigt des Evangeliums ist. Diese falsche Ansicht verrät sich sofort darin, daß man, selbst wo die klare Darstellung der Gedanken es anders fordert, Predigtamt und Pfarramt einfach identifiziert,⁵⁾ so z. B. wenn man den Satz: Das Predigtamt ist das einzige Amt, das Christus in seiner Kirche geordnet hat, mir nichts dir nichts ausschließlich vom Pfarramt gesagt sein läßt. Unsere Erwägungen, die sich streng an die Darstellung der Heiligen Schrift angeschlossen haben, ergeben unwidersprechlich, daß das Predigtamt, d. h. der Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, jedem Christen gegeben, daß ihm in der

⁵⁾ Es bessert auch die hierin vorliegende Begriffsverwirrung nicht, daß man Pfarramt und öffentliches Predigtamt einfach als synonym setzt. Besteht die Diakonie des Neuen Testaments ihrem Wesen nach in der Verkündigung eben des Neuen Testaments, der Veröhnung durch Jesus Christum, ist darum jede Verkündigung dieser Veröhnung Dienst des Neuen Testaments im eigentlichen Sinne, und sind endlich z. B. die Professoren unsrer Synodalanstalten und die Lehrer unsrer christlichen Schule dazu berufen, diesen Dienst öffentlich, d. h. im Namen der berufenden Gemeinde (Kirche) zu führen, dann bleibt es unverständlich, wie man darauf bestehen kann, nur das Pfarramt sei öffentliche Ausübung der Diakonie des Neuen Testaments.

Wiedergeburt nicht nur die Befähigung, sondern auch der Trieb zu dieser Predigt eingepflanzt wird, daß das Evangelium seiner Natur nach als *V o t s c h a f t* die Predigtthätigkeit voraussetzt und sie zugleich durch seine Wirkung sichert. Wer will nun den Mut zeigen, die Ausübung des Predigtamts auf eine einzelne, doch in beschränktem Maße vorkommende *F o r m* der Darbietung des Heilsworts zu beschränken? Wie lang muß eine Rede sein, damit sie Verkündigung des Evangeliums sei? Kann auch irgend ein Christ das Evangelium in den Mund nehmen, ohne seines Amts als Prediger der Versöhnung zu walten? Ist nicht das ausgesprochene Wort des Evangeliums tatsächlich und unter allen Umständen dessen adäquate Predigt? Wäre dies nicht der Fall, wo bliebe unsere stets wiederholte Erklärung, Joh. 3, 16 sei eine kurze Zusammenfassung der ganzen Predigt des Evangeliums? Besteht dieser Satz zu Recht, so war doch dieser Spruch in Christi Munde Predigt des Evangeliums, und ist es jetzt noch, wenn ein Christ den Spruch her sagt.

Von diesem Gedanken aus kommen wir zur richtigen Ansicht über die Ausgestaltungen des neutestamentlichen Predigtamts, und wir gewinnen unmittelbar den Eindruck, daß die Christen nicht nur *de jure* Prediger des Evangeliums sind, sondern auch *de facto* dies Amt reichlich führen. Dabei sind sie nicht an bestimmte Zeiten gebunden, sondern sie ergreifen die Gelegenheit, wann und wo sie sich bietet. Wenn der christliche Arbeiter mitten in seiner Berufstätigkeit einem Spötter, der neben ihm lästert, mit klarem Bekenntnisse zu Christo entgegentritt, so hat er eine evangelische Predigt getan, denn er hat den Inhalt des Evangeliums bezengt. Wenn Christen in geselliger Zusammenkunft vertraulich miteinander die Großthaten Gottes zur Rettung der Sünder besprechen, sei es auch in der allerungezwungensten Gesprächsform, so wird da das Evangelium gehandelt, und wer es ausspricht, waltet des Predigtamts. Wenn der Hausgenosse oder der christliche Nachbar, der nicht Pastor ist, ja wenn die Hausmutter, die Schwester, die christliche Nachbarin einem Kranken den Trost der Vergebung der Sünden zuspricht oder sonstwie seine Geduld durch den Hinweis auf die Güte Gottes, unseres Heilandes, stärkt, so walten da geistliche Priester und Pfarrerinnen des neutestamentlichen Predigtamts. Oder tun etwa solche Personen nicht genau das, was Christus gemeint hat, da er spricht: Predigt das Evangelium?

Dies geschieht von den einzelnen Christen auch durchaus nicht nur privatim, sondern oft recht öffentlich. Für unsere Gemeindegottesdienste haben wir uns eine liturgische Form gewählt, die jeden Christen zur öffentlichen Verwaltung des Predigtamts geradezu drängt. Paulus nennt Kol. 3, 16 den gemeinschaftlichen Gesang der Christen ein Lehren, und zwar ein Lehren des Wortes Christi, eine Weise, wie die Christen das Evangelium reichlich unter sich wohnen lassen können. Wenn darum ein Christ an dem Gemeinde-

gesang teilnimmt, predigt er das Wort Christi, wie es in unseren köstlichen Kirchenliedern enthalten ist. Wo Vaterunser oder Sünden- und Glaubensbekenntnis von der ganzen Versammlung gesprochen wird, ist das jedesmal von denen, die sich wirklich mit dem Herzen beteiligen, ein Stück der öffentlichen Predigt, das sie selbst verwalten. Darin eben unterscheidet sich der lutherische Gottesdienst z. B. von den religiösen Versammlungen der römischen Kirche, daß bei uns die Gemeinde aktiv an der Predigt des Evangeliums teilnimmt und so ihres geistlichen Priestertums beständig waltet. Wir stehen hierin praktisch so frei, daß wir unter Umständen öffentliche Predigt des Evangeliums sogar von Kindern verwalten lassen. Wenn es vielleicht nicht jedem sofort klar ist, daß in den katechetischen Christenlehren, im Konfirmandenexamen und bei dem Gelübde der Konfirmanden die Kinder recht eigentlich das Wort Christi predigend führen, so kann doch niemand in Abrede stellen, daß im Kindergottesdienst zu Weihnachten auch die Kleinen öffentlich des Herrn Lob verkündigen. Darüber freut sich die Gemeinde der Erwachsenen und denkt unwillkürlich daran, daß Jesus dies Kinderpredigtamt ausdrücklich anerkannt hat (Mt. 21, 16).

Ganz un widersprechlich liegen nun diese Ausgestaltungen der christlichen Predigtthätigkeit bis zu einem gewissen Grade in der Wahl und dem Ermessen der Christen. Man richtet sich damit nach den Umständen, die sich unter der Führung Gottes so oder so gestalten. Die Kinderpredigt am Weihnachtsabend ist durchaus nicht von jeher gebräuchlich gewesen. Es liegt den Christen ob, die Gelegenheiten zu erkennen und dann ihres Berufs als Prediger des Evangeliums zu warten. Etwas anderer Art scheint nun die Form zu sein, die das Predigtamt in der Familie bekommt. Daß es in dem christlichen Hause vorhanden ist, d. h. daß die Familienglieder als Christen allesamt das Predigtamt haben, liegt auf der Hand, ebenso auch, daß es jedesmal verwaltet wird, wenn man Hausandacht hält, oder wenn in der Erziehung der Kinder die Zucht und Vermahnung zum Herrn, also der Gebrauch des Evangeliums, greifbar hervortritt. Aber es steht doch auch fest, daß zur Führung der Hausandacht, zu dieser mehr formellen Predigt des Evangeliums der Hausvater besonders berufen ist, und daß nach Eph. 6, 4 den Eltern speziell die Anwendung des Wortes Gottes in der Kindererziehung obliegt. Hier scheint deshalb eine von Gott geordnete Ausgestaltung des Predigtamts vorzuliegen; aber wer genauer zusieht, wird erkennen, daß dies ebenso wie z. B. das Predigen am Krankenbette durch die Umstände und die dadurch gebotene Gelegenheit, nicht aber durch besondere göttliche Verordnung betreffs des Predigtamts veranlaßt wird. Wie Christus und Paulus gleich klar lehren (Mk. 10, 1—9; 1. Kor. 11, 7—8), handelt es sich bei der Ehe um eine Naturordnung, die vor dem Evangelium vorhanden war; alle Autoritätsverhältnisse in der Familie hängen also nicht vom Evangelium ab, son-

dern bestehen auch unter Unchristen und Heiden zu Recht. Kommt das Evangelium dazu, so ändert es an der Naturordnung nichts, sondern durchdringt und heiligt sie nur und nimmt sie in seinen Dienst. Daß der Hausvater sein Weib und seine Kinder unterweist, und belehrt, tut er aus natürlichem Rechte; es kommt ihm auf alle Fälle zu. Daß er das Evangelium verkündigt, tut er als Christ, der zugleich Hausvater ist. Dasselbe gilt von der erzieherischen Tätigkeit der Eltern und der Unterordnung der Kinder unter die elterliche Leitung. Daß christliche Eltern die ganze Erziehung ihrer Kinder in das Licht des Evangeliums stellen, ergibt sich aus der Verbindung ihrer natürlichen Erzieherpflicht mit ihrem Christenberuf zur Predigt des Evangeliums. Das Wort Eph. 6, 4 schließt doch auch nicht aus, daß die Kinder gelegentlich den Vater, die Mutter mit dem Evangelium trösten, also ebenfalls den vorliegenden Umständen entsprechend das Predigtamt verwalten.

Aus diesem allen wird uns klar sein, daß Gott gewiß für weit-aus die meisten Fälle, in denen es zur Predigt des Evangeliums kommen muß, keine bestimmte Anordnungen über Zeit, Person und Gestaltung der Predigt gegeben hat. Es liegt ihm daran, daß das Evangelium zur Rettung der Sünder reichlich in der Welt erschalle, darum schafft er seinen Christen, die er alle zur Predigt berufen und ausgerüstet hat, allerlei Gelegenheit, dem einen diese, dem andern jene, den Auftrag seines Herrn auszuführen. So nimmt die Predigtthätigkeit der Christen jedesmal eine den Umständen entsprechende Form an. Dieser Gedanke klingt offenbar auch in dem Wort Pauli Phil. 1, 18 an: Daß nur Christus verkündigt werde allerlei Weise. Die Umstände, die er vorher schildert, sind freilich ganz eigener Art gewesen; aber der Grund seiner Freude, also doch etwas, worüber er sich als Christ freuen konnte, war eben dies, daß so viele Prediger mit größerem Mute das Evangelium verkündigten, die doch nicht besonderen Beruf dazu hatten („die meisten der Brüder“, also doch Gemeindeglieder, die nicht Pastoren waren). Er findet nur ihre persönlichen Motive zum Teil tadelhaft, nicht aber ihre Tätigkeit selbst.

Doch redet die Schrift wirklich von besonderen Ausgestaltungen des evangelischen Predigtamts, sowohl in der Zeit vor Christi Geburt als auch nachher. In der alten Zeit wurden die besonders berufenen Personen im engeren Sinne des Wortes Propheten genannt, in der Zeit nach Christi Himmelfahrt Apostel. Weder die Propheten noch die Apostel lassen den geringsten Zweifel darüber obwalten, daß sie unmittelbar von Gott ihren Auftrag empfangen haben. Ganz abgesehen von der überzeugenden Kraft ihres Wortes pflegten sie sich auch durch Zeichen und Wunder als besondere Boten des Allerhöchsten zu erweisen. Es dürfte nun unter uns zunächst als ausgemachte Sache gelten, daß die Propheten des Alten Testaments von Amts wegen Prediger des Evangeliums

waren, auch in ihrem besonderen Beruf, und daß sie kein anderes Evangelium predigten, als das, das wir haben (Gal. 1, 8); so hatte also ihre Predigt wesentlich denselben Inhalt, wie die unsrige.

Ferner bedarf es kaum eines Nachweises, daß diese Predigt nicht auf die Propheten beschränkt war, sondern daß die Gläubigen in Israel gerade das, was die Propheten sagten, aufnahmen und weiter verbreiteten, also auch ihres Predigtamts walteten, besonders wenn der Prophet eine weitere messianische Offenbarung empfangen hatte; hat ja doch auch Petrus jenes herrliche Wort vom geistlichen Priestertum dem Propheten Moses aus dem Munde genommen (Exod. 19, 6), wie denn ferner Jesaias (40, 9) gewiß das Zion-Jerusalem auch seiner Zeit als Predigerin des Evangeliums anredet. Ferner dürfte es aus 1. Kön. 18, 4; Amos 7, 14 und manchen andern Stellen zu erweisen sein, daß die Propheten, die in Israel predigten, durchaus nicht alle unmittelbar von Gott berufen waren, sondern etwa in ähnlicher Weise wie unsere Pastoren den damaligen kirchlichen Verhältnissen und Einrichtungen entsprechend dem Volke als Lehrer der göttlichen Wahrheit dienten. Propheten im engeren Sinne des Wortes waren dann solche Personen, denen Gott unmittelbar Offenbarungen gab und zugleich den Auftrag, sie öffentlich zu verkündigen. Das konnte sich freilich kein Mensch selbst geben; aber daß Gott dadurch in der Kirche der alttestamentlichen Zeit einen besonderen Prophetenstand gestiftet habe, kann man doch nur in dem Sinne sagen, daß wir jetzt zurückblickend die inspirierten Propheten als eine zusammenhängende Gruppe ansehen. Ein solcher Prophet war vielmehr jedesmal für sich eine Gabe Gottes an die Kirche, kam mit einem bestimmten Auftrag, predigte seine Offenbarung und hinterließ keinen Nachfolger, der seine spezielle Arbeit von Amts wegen übernommen hätte. Mit andern Worten: Gott erweckte diese Propheten je nach dem Bedürfnisse seiner Kirche, das er in seiner Weisheit erkannte, und während freilich sein ewiger Offenbarungsplan zusammenhängend ausgeführt wurde, war doch jeder einzelne Prophet ein selbständiges Glied in der Kette der Werkzeuge, durch die Gott seine Absicht verwirklichte. Die spezielle Arbeit des Propheten, also sein besonderes Amt, hörte mit seinem Tode auf; es konnte ja auch nicht vererbt oder weitergegeben werden, da es in der Verkündigung neuer Offenbarungen bestand. Daher kommt es auch, daß uns die Propheten in den uns aufbewahrten Schriften durchaus als selbständige Größen entgegentreten, die nicht von einander irgend etwas nehmen. Keiner beruft sich auf den andern als Quelle seiner besonderen Predigt; ja es geschieht äußerst selten, daß einer den andern überhaupt erwähnt.

Liegt also in der Tätigkeit dieser unmittelbar berufenen, inspirierten Propheten gewiß eine besondere Ausgestaltung des neu-

testamentlichen Predigtamts vor, so ist es doch auch nicht minder gewiß, daß diese Ausgestaltung durch besondere Wirkung Gottes und nur auf gewisse Zeit existierte. Die Aufgabe der Propheten umfaßte selbstverständlich alle Aufgaben des Predigtamts, wie es noch jetzt in der Kirche vorliegt; sie trat nicht als heterogenes Element auf. Zwar lag diese Ausgestaltung des Predigtamts in keiner Weise in der Hand der Gläubigen; aber darin erweist sie sich als andern Ausgestaltungen gleichartig, daß sie den Umständen angepaßt war. Ob diese Anpassung nun unmittelbar von Gott geschieht oder mittelbar von der Kirche durch ihn hervorgerufen wird, kommt nicht weiter in Betracht, wenn es sich um den Nachweis handelt, daß alle diese Ausgestaltungen nicht zum Wesen des Predigtamts gehören. Gewiß ist, daß die Beibehaltung der Form des Predigtamts, wie sie im Prophetentume vorliegt, der Natur der Sache nach nicht befohlen, eingesetzt werden konnte.

Eine ganz gleichartige Erscheinung tritt uns im Apostolat entgegen. Daß diese beiden Ausgestaltungen des Predigtamts in eine Klasse gehören, zeigt uns Paulus mit dem Worte: Erbauet auf dem Grunde der Apostel und Propheten (Eph. 2, 19). Damit will er nicht nur die Apostel den Propheten und umgekehrt an Würde völlig gleichstellen, sondern er bezeugt auch, daß sie in gleicher Weise von Gott gesandt worden sind, das Fundament zu legen, auf das der Tempel Gottes erbaut wird. Vgl. Luk. 11, 49. Wenn wir den Apostel weiter fragen, ob ein Unterschied zwischen seiner Predigt und der der Propheten bestehe, so gibt er klaren Bescheid: Ich sage nicht s, außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses (Akt. 26, 22). Sobald wir diese Parallellstellung gewahren, fallen uns neben den höchst unwesentlichen Verschiedenheiten allerhand Ähnlichkeiten zwischen Prophetentum und Apostolat auf. Wir erinnern uns sofort daran, daß der Titel Apostel in der ersten Zeit der christlichen Kirche gar nicht sorgfältig auf die Zwölf beschränkt, sondern in seinem ursprünglichen Sinne (Bote, Gesandter, Abgeordneter) sogar von Christo gebraucht werden konnte (Heb. 3, 1) und wahrscheinlich recht gewöhnlich für solche Prediger, die zum Missionsdienst ausgingen, als Amtsbezeichnung üblich war (Akt. 14, 4. 40; vgl. 13, 3. Die Stelle Röm. 16, 7 heißt wohl eigentlich: die bei den Aposteln in hohem Ansehen stehen. In den Stellen 2. Kor. 8, 23; Phil. 2, 23 heißt Apostel nichts weiter als Bote der Gemeinde an Paulus). Dabei hat aber freilich Jesus den Zwölfen, die er erwählte und sandte, diesen Namen als speziellen Amtstitel gegeben (Luk. 6, 13). Daß hier eine besondere Ausgestaltung des neutestamentlichen Predigtamts vorliegt, zeigt Paulus jedesmal klar, wenn er betont, daß er gesandt sei, Evangelium zu predigen. Soweit also der Inhalt ihrer Predigt in Betracht kommt, war zwischen den Aposteln und andern Dienern am Wort nicht der geringste Unterschied, vgl. 1. Kor.

3, 5—9; 1. Pet. 5, 1; ja, ihr Zeugnis unterschied sich nicht wesentlich von dem, das allen Christen aufgetragen ist (Kol. 4, 16).

Die Besonderheit des Apostolats (Akt. 1, 25; Röm. 1, 5; 1. Kor. 9, 2; Gal. 2, 8) bestand zunächst, wie bei den Propheten, in der unmittelbaren persönlichen Berufung (Akt. 1, 2; Röm. 1, 1; Gal. 1, 1; 1. Pet. 1, 1 usw.), und zwar zu einem ganz speziellen Dienst in der Kirche und in der Welt. Es galt, daß das Wort vom Kreuz so bald und so schnell als möglich weit und breit verkündigt werde; darum wollte der Herr, daß diese auserwählten Männer nicht durch irgendwelche Pflichten an bestimmte Gemeinden gebunden seien, sondern ihre Schritte hinlenken könnten, wohin immer der Herr durch direkte Offenbarung oder durch Darbietung günstiger Reisegelegenheit sie führte. Dies ist freilich nicht so zu verstehen, als ob eine solche allgemeine Missionsstätigkeit andern Christen verboten gewesen wäre. So haben es die Christen damals nicht verstanden, vgl. Akt. 8, 4; 13, 3, und wenn in unsern Tagen ein Christ im Glaubenseifer, durch keine andern Pflichten gebunden und mit den nötigen Mitteln versehen, in ähnlicher Weise frei die Predigt unter die Heiden tragen wollten, wer könnte es ihm mit Zugwehren? Daß Jesus diese Art der Predigtstätigkeit den Aposteln persönlich und direkt zur Aufgabe machte, hob und hebt den allgemeinen Christenberuf nicht auf: Gehet hin und machet alle Völker zu meinen Jüngern.

Für die Apostel aber kam als eigentliche Auszeichnung, wie für die Propheten, dies hinzu, daß sie mit A u t o r i t ä t reden konnten, als solche, die ihre Rede, die Sachen wie die Worte, direkt von Gott empfangen, so daß sie in Bezug auf das Evangelium autoritative Lehrer der Kirche, ja der ganzen Welt bis auf den jüngsten Tag geworden sind. Hierdurch bekommt der Apostolat seinen eigentümlichen Charakter gegenüber der Aufgabe anderer Prediger. Diese Besonderheit hat seit der Himmelfahrt Christi niemand in der Welt gehabt als die Apostel. Sie hing auch nicht nur an ihrer mündlichen Predigt, sondern auch an dem, was sie schrieben. Ihre Aufzeichnungen der evangelischen Geschichte, ihre Briefe sind für alle Zeiten neben den heiligen Schriften des Alten Testaments einzige Quelle aller wahren Lehre, darum auch die Quelle, aus der das allgemeine Predigtamt der Kirche fort und fort zu schöpfen hat. Nur durch sie entstand und entsteht jetzt noch Erleuchtung von der Erkenntnis der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi (2. Kor. 4, 6), und wer im Gegensatz zu dem Evangelium, das sie gepredigt haben, ein anderes verkündigt, steht unter dem Fluche Gottes (Gal. 1, 8f).

Aus der direkten, persönlichen Berufung und Ausrüstung erwächst den Aposteln, wie vorher den Propheten, das Bewußtsein der Selbstständigkeit allen andern Menschen gegenüber. Nirgend lesen wir, daß der eine bei dem andern Bestätigung seiner Lehre gesucht hätte. Nur selten erwähnen sie einander in ihren Briefen; ja, wo

Paulus seine Zusammenkunft mit einigen Säulen der Gemeinde zu Jerusalem erwähnt, tut er das nur, nachdem er vorher kräftig betont hat, daß er von keinem Menschen etwas von dem gelernt habe, das er verkündigte (Gal. 1. 2). Diesen Säulen gegenüber macht er denn auch seinen persönlichen Beruf in der Weise geltend, daß sie ihm zugestehen, die Heidenpredigt sei seine besondere Aufgabe (Gal. 1, 15 f; 2, 9). Darum treten Petrus, Paulus und Jakobus auf dem Apostelkonzil (Akt. 15) durchaus als ebenbürtige Lehrer der Gemeinde auf, deren keiner von den anderen etwas über das Wesen des Evangeliums zu erfahren brauchte, und Petrus schreibt an die Gemeinden, die Paulus gegründet hatte, ohne sich auf diesen zu berufen, als ein Mann, der mit selbständiger Autorität auftritt (1. Pet. 5, 12). So waren also diese Männer, jeder für sich, nicht als Mitglieder eines besonderen Standes oder einer geschlossenen Gruppe, besondere Gaben, die Christus seiner Kirche gegeben (Eph. 4, 11), weil es die Umstände der Kirche damals erforderten, daß das Predigtamt auch in solcher Weise und von so ausgerüsteten Männern verwaltet werde.

Hier muß uns nun sofort klar sein, daß von einer Fortpflanzung des apostolischen Amtes nicht die Rede sein kann. Unsere Kirche hat mit Recht von jeher die Lehre von apostolischer Sukzession in jeder Gestalt verworfen. Der besondere Auftrag und die besondere Ausrüstung, die die Apostel zu dem allen Gläubigen gemeinsamen Predigtamt hinzu bekamen, also das, was sie zu Aposteln machte, war rein persönlicher Besitz und ist mit ihnen erloschen. Wenn ein Apostel starb, so kam damit nicht ein Stück des Apostelamtes zu Ende, sondern der ganze Auftrag, der diesen Mann zum Apostel gemacht hatte. Nirgends haben die Apostel auch nur andeutend so geredet, als ob sie diese Stücke des Apostolats auf andere übertragen hätten. Wem Stellen wie 1. Tim. 6, 20; 2. Tim. 2, 2 so zu klingen scheinen, der übersteht, daß Paulus da von dem *Funktion* der apostolischen Predigt, nicht aber von einer gewissen Gestaltung des neutestamentlichen Predigtamtes redet, und daß er ja die Lehre, von der er da spricht, allen Christen in seinen Gemeinden ebenso übergeben hat (1. Kor. 11, 23; 15, 3 usw.). Mit der apostolischen Lehre, die doch nichts anderes ist als das Evangelium, kommt, wie zu Anfang gezeigt, der Predigtbefehl zu allen, die es annehmen, und wirkt in ihnen die entsprechende Tätigkeit, den Dienst des Neuen Testaments. Wir haben auch erkannt, daß dieser Dienst nicht etwas Neues ist, das erst durch die Apostel in die Welt gekommen wäre. Übrigens ist's auch logisch ein Unsinn, so zu reden, als könne ein unmittelbarer göttlicher Beruf und eine ebenso empfangene Ausrüstung von dem Empfänger auf Andere übertragen werden, denn der Übertragung würde ja von vornherein das Merkmal der unmittelbaren Herkunft von Gott fehlen. Darum hat Elia dem Elisa nichts übertragen,

sondern machte die Erfüllung des Wunsches, den Elisa ausgesprochen hatte, von der göttlichen Offenbarung abhängig (1. Röm. 2, 9—12).

Fassen wir zusammen, was wir soweit als Schriftlehre über die Entstehung und Ausgestaltung des neutestamentlichen Predigtamts erkannt haben. Das neutestamentliche Predigtamt, besser: Predigtamt, beginnt mit der ersten Predigt des Evangeliums im Paradies und durch sie und tritt überall da in Erscheinung, wo das Evangelium irgendwie ausgesprochen wird; denn das Evangelium ist ein Wort, das gepredigt werden soll und macht aus denen, die es zum Glauben bringt, sofort und eben durch die Befehrung seine Prediger. So ist jeder Gläubige von Anbeginn der Welt seiner geistlichen Natur nach Prediger des Evangeliums, nicht nur de jure sondern auch de facto — es gibt keinen Menschen, der diesen Auftrag zwar de jure hätte, ihn aber nicht de facto auch ausübte.⁶⁾ Gott hat nicht ein Predigtamt in abstracto eingesetzt, sondern schafft den Predigtamt fort und fort in concreto durch sein Evangelium. Wegen der Bedürfnisse der Kirche hat Gott in der Zeit vor Christo die Propheten, hernach die Apostel durch einen direktesten, unmittelbaren Beruf und durch besondere Begabung mit dem Heiligen Geist erweckt, daß sie den Predigtamt in einer besonderen Form verwalteten sollten. Ihre Tätigkeit unterschied sich nicht wesentlich⁷⁾ von der Predigtamtätigkeit aller Christen. Sie wollten und sollten nichts anderes verkündigen als das Wort von der Erlösung, nur daß sie solche Träger dieses Wortes wurden, daß Gott die Offenbarung durch sie immer deutlicher gab und ihre Schriften für alle Zeiten zur Quelle der Wahrheitserkenntnis machte, an die alle anderen Gläubigen in der Ausübung ihres Predigtamttes gebunden sind. Weder Propheten noch Apostel bilden einen besonderen Stand oder den Anfang eines besonderen Standes in der Kirche, dem das Predigtamt ausschließlich übergeben

⁶⁾ Damit wird selbstverständlich nicht behauptet, daß keiner ein wahrer Christ sei, der nicht in ausführlicher und reichlicher Weise persönlich das Evangelium verkündigt. Jedes Bekenntnis des Glaubens an Jesum Christum (Röm. 10, 9 f) ist ja doch Verkündigung seines Evangeliums und darum Ausübung der Diakonie des Neuen Testaments. Dies Bekenntnis aber legt jeder Gläubige auf verschiedenartige Weise immer und immer wieder ab.

⁷⁾ Man beachte, daß hier von der Tätigkeit der Apostel die Rede ist, nicht von der speziellen Autorität, mit der sie als inspirierte Gottesboten ihre Tätigkeit verrichteten. Diese Autorität trat bei ihrer apostolischen Tätigkeit nicht sinnlich wahrnehmbar hervor; sie war damals ebenso Glaubensartikel, wie sie es jetzt ist. Wer die Apostel in der Ausübung ihres speziellen Auftrags beobachtete, sah und hörte, daß sie das Evangelium Christi verkündigten. Wer heute dieses selbe Evangelium auf Grund der apostolischen Schriften bekennet, tut damit wesentlich dasselbe wie die Apostel, obgleich nicht mit der persönlichen Autorität wie sie.

wäre; dieser Dienst bleibt immer die Aufgabe aller Christen und jedes einzelnen Christen bis ans Ende der Tage. Wo kein gläubiger Christ, da auch kein Predigtauftrag; wo aber ein einziger wahrer Christ wohnt, ist nicht nur ein Träger des Predigtamts, d. h. einer, der den Predigtauftrag hat, sondern auch einer, der wirklich verkündigt die Tugenden des, der ihn berufen hat, wenn er Ohren zu hören findet.

Damit hätten wir eigentlich unser Thema durchgesprochen; denn darüber gibt es unter uns keine Meinungsverschiedenheit, daß Gott nach der Befehrung Pauli niemanden unmittelbar berufen und mit besonderen Diensten in der Kirche beauftragt hat. Vielleicht möchte die Beschreibung mancher Charismata, die in der Urkirche vorkommen, bei dem Einen oder dem Andern den Gedanken erwecken, daß die so begabten Personen zuweilen auch einen unmittelbaren Auftrag bekamen; aber das steht uns allen fest, daß nach dem Aufhören dieser Charismata gewiß auch alle unmittelbare Berufung aufgehört hat. Wenn daher in der Heiligen Schrift neben den Aposteln auch Propheten, Hirten, Lehrer, Älteste, Bischöfe erwähnt werden, die das Predigtamt öffentlich führten, so geben uns mancherlei Andeutungen die Gewißheit, daß diese Männer zwar auch von Gott berufen waren, aber durch Menschen, durch Christen, durch die Gemeinde.⁸⁾ Nun erhebt sich aber die Frage: Hat Gott befohlen, daß die genannten Gestaltungen des Predigtamts oder irgend eine andere in der Kirche vorhanden sein sollen? Wenn nicht, wie kommen sie dann zu Stande?

Beachten wir, daß von einer Einsetzung des Apostolats nur im uneigentlichen Sinne geredet werden kann. Gott hat nicht befohlen, daß Apostel seien, sondern er hat Apostel gemacht und dadurch war der besondere Dienst gestiftet. Wir können es auch als ausgemacht ansehen, daß im Neuen Testament nirgends ein bestimmter Befehl nachgewiesen werden kann, daß Christen unter sich eine gewisse Form des Predigtamts aufrichten

⁸⁾ Nicht als ob erst die Berufung diese Männer befähigt habe, Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer, Älteste, Bischöfe zu sein; vielmehr haben die Gemeinden diese Männer in ihren Dienst berufen, weil sie als solche erkannt wurden, die Gott selbst zu Propheten, Evangelisten ufm. gemacht, ausgerüstet, geschaffen hatte. Abgesehen vielleicht von dem Titel Bischof bezeichnen diese Ausdrücke nicht eine bestimmte Form des neutestamentlichen Predigtendienstes, sondern die von Gott geschenkte Befähigung dazu. Die berufende Gemeinde soll allerdings irgendwie wissen, daß diese Befähigung vorhanden ist, ehe sie den Mann in ihren Dienst beruft. Sie darf nicht riskieren, daß sie, indem sie aufs Geratewohl erwählt, jemandem einen Auftrag gibt, den er nicht zum Heil und zur Förderung der Gemeinde besorgen kann. Berufst unter uns eine Gemeinde einen Pfarrer, so tut sie das in der Erkenntnis, daß Gott den Betreffenden zum Pfarrdienst zugerichtet hat; sie nimmt die Gabe, die ihr aus Gottes Hand fertig dargeboten wird, durch den Veruf in ihren Gebrauch.

sollen. Wenn man aber von einer Einsetzung reden will, müßte man doch den Einsetzungs befehl nachweisen können. Man hat freilich gemeint, die göttliche Einsetzung wenigstens einer Gestaltung des Predigamts indirekt nachgewiesen zu haben. Aber es ist gewiß ein mißliches Unterfangen, einen göttlichen Befehl, also doch ein positives Moralgebot, durch Umstandsbeweis feststellen zu wollen.⁹⁾ Ist es denn sonst Gottes Art, in wichtigen Dingen, die unser Seelenheil direkt betreffen, die Erschließung eines besonderen Willensaktes unserem Verstande zu überlassen? So hat es der Heiland bei der Taufe nicht gemacht, auch nicht beim Abendmahl; da haben wir klare Einsetzung. Wir machen auch sonst in der Kirche keine Gesetze, wo die Veranlassung eigentlich viel näher läge. Niemals ist es wirklich evangelischen Leuten eingefallen, die Fußwaschung als ein Institut, als eine befohlene Zeremonie anzusehen, obschon der Heiland von ihr sogar gesagt hat: Ihr sollt euch unter einander die Füße waschen. Wer mit indirekter Einsetzung zufrieden ist, kann vollends aus den apostolischen Schriften eine stattliche Reihe göttlicher Einsetzungen und Stiftungen nachweisen; wir könnten dann reden von einem göttlich angeordneten Kollektantenamt und von gottgewollten Sonntagskollekten (1. Kor. 15, 16), von einem göttlich gestifteten Almosenpflegeramt (Akt. 6), von gottbefohlenem Diakonissendienst (1. Tim. 3, 11), von göttlicher Einsetzung der Verwendung mancher Witwen im Kirchendienst (1. Tim. 5), vielleicht gar von göttlicher Einsetzung christlicher Sklaverei (Kol. 3, 24; Philemon usw.) u. dgl. m. Wer solche Schlüsse mit Recht nicht zugeben will, weil eben tatsächlich ein ausdrücklicher Befehl Gottes in diesen Dingen fehlt, der darf auch nicht z. B. aus Akt. 14, 23; Tit. 1, 5 folgern: Es ist göttliche Einsetzung, daß jede

⁹⁾ Es handelt sich hier nicht um die direkte Anwendung eines der ewigen Moralgebote auf einen bestimmten Fall. Das einzige Gebot, das hier in Betracht kommen kann, ist das dritte, weil es das rechte Verhalten zu Gottes Offenbarung im Wort betrifft. Aber gerade in bezug auf dies Gebot bezeugt das Neue Testament, daß sein allgemein gültiger Inhalt nichts mit äußerlicher Form des Gottesdienstes, also der Form der Evangeliumsverkündigung, zu tun hat. Es wird zugestanden, daß aus der Schrift kein positives Gebot nachzuweisen ist, durch das bestimmte Formen dieser Art trotz Aufhebung der alttestamentlichen Formen für die jehige Zeit festgesetzt wären. Woher nimmt man dann die Berechtigung, aus allerhand Umständen, die das Neue Testament an die Hand gibt, ein derartiges Gebot durch Schlußfolgerungen zu konstruieren? Es gehört mit zu dem natürlich = gesetzlichen Wesen, das auch der Gläubige nie ganz los wird, daß man stets geneigt ist, auf diesem Wege dem Moralgesetz allerhand „Aufsätze“ beizufügen. Aber die Tatsache, daß derartige Manipulationen in der Kirchengeschichte vielfach nachweisbar sind, ändert nichts daran, daß es eben in jedem Falle Verirrungen sind.

Gemeinde Älteste, Bischöfe haben solle.¹⁰⁾ Der Schluß würde uns überdies auch herzlich wenig nützen, da wir keinen Aufschluß darüber bekommen, wie der Dienst der Ältesten organisiert war, was die Bischöfe genau zu tun hatten, wie viele Ältesten und Bischöfe jede Gemeinde haben mußte usw., kurz, wir wären in der mißlichen Lage, einen göttlichen Befehl zu haben, ohne genau zu wissen, was eigentlich gefordert wird. Ja, wir wären nicht einmal imstande, den anerkannt falschen Schluß abzuweisen, daß nur Apostel oder Apostelschüler oder wenigstens Pastoren den Gemeinden Älteste, Bischöfe, Prediger setzen können.

Überhaupt hat man sich beim Versuch des indirekten Nachweises, daß im Neuen Testament gewisse Formen des Predigtendienstes von Gott geordnet sind, nicht immer genug vorgeesehen, daß man mit den benutzten Schriftstellen nicht zu viel bewies. In aller Kürze sei auf Heb. 5, 4 hingewiesen, wo man die Andeutung göttlicher Einsetzung der bestimmten Form des Pfarramts zu erkennen meinte. Nun handelt aber die Stelle überhaupt nicht präzise vom Predigtamte, sondern von dem Hohepriestertum Christi und seines Typus, auch nicht von Einsetzung dieses Amts, sondern von der Berufung dazu, und wenn ja etwas mit der Stelle bewiesen wäre, so wäre es dies, daß der offizielle Prediger des Evangeliums gleichwie Aaron, also unmittelbar berufen sein müsse.¹¹⁾ Weiter

¹⁰⁾ Daß irgend jemand bei ruhigem Denken aus obiger Darstellung den Schluß ziehen könne, Bauvatosa lehre, das Pfarramt sei nicht göttlicher Stiftung, also: der Dienst, den unsere Pfarrer tun, geschehe nicht nach dem Willen und im Auftrage Gottes, ist schlechterdings ausgeschlossen. Wir haben allerdings behauptet, die Schrift enthalte kein positives Gebot, daß eine Christengruppe, die durch Gottes Fügung beteinanderwohnt und so geographisch als eine Einheit betrachtet werden kann, notwendigerweise grade den Pfarrdienst, wie wir ihn kennen, aufrichten müsse. Fehlt ein solches Gebot wirklich, dann kann es unsres Erachtens schlechterdings nicht durch dogmatische Konstruktion etabliert werden. Auf der andern Seite betont niemand stärker und folgerichtiger als wir, daß jeder Pfarrer, d. h. jeder, der auf ordentlichen Beruf hin den Pfarrdienst in einer Gemeinde übernommen hat, von Gott in seinen Dienst eingesetzt worden ist. Die einzelnen konkrete Sache schafft und setzt Gott in seiner Gemeindef. Weil dies dann von jeglichem Pfarrdienst in unsern Gemeinden gilt, so können wir ja nachher abstrahierend sagen: Also ist der Pfarrdienst, wie er von unsern Gemeinden eingerichtet ist, eine Einsetzung (Wirkung, Schöpfung) Gottes. Derselbe Schluß gilt aber in demselben Umfange auch von allen andern Formen des neutestamentlichen Predigtendienstes, die wir unter uns aufgerichtet haben.

¹¹⁾ Man hat hier eingewandt, Aaron sei nicht unmittelbar berufen worden, sondern habe seinen Beruf durch Moses empfangen. Diese Auffassung würde zu einer Änderung des obigen Textes nötigen; er müßte dann lauten: „Wenn ja etwas . . . so wäre es dies, daß der offizielle Prediger des Evangeliums gleichwie Aaron, also durch einen von Gott unmittelbar berufenen Propheten (wie Moses) berufen werden müsse“ — und die Gemeinde käme erst recht nicht in betracht! Aber die unmittelbare Berufung Aarons zum Priesteramte steht doch wohl fest genug, wenn nicht

führt man die Frage Pauli an: Sind sie alle Lehrer? (1. Kor. 12, 29.) Aber wenn da irgend etwas von Einsetzung gesagt wäre, die befolgt werden müßte, dann müßten die andern dort stehenden Fragen doch dieselbe Geltung haben, und wir hätten auf einmal die Lehre, daß das Apostelamt, das Wundertäteramt, das Amt der mancherlei Sprachen auf alle Zeiten für die Kirche gesetzt und zur Verbeibaltung befohlen sei. Vor allem stützt man sich aber auf Aftt. 20, 28: Unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen; 1. Kor. 12, 28: Gott hat gesetzt in der Gemeinde usw.; Eph. 4, 11: Er hat etliche zu Aposteln gegeben, etliche usw. Diese Beweisführung hat viele Schwächen. Daß Gott die Personen, von denen geredet wird, in ihr Amt gesetzt hat, ergibt noch lange nicht einen göttlichen Befehl, daß man andere Leute mit demselben Dienst¹²⁾ beauftragt. Wäre aber dieser Verstand der Stellen richtig, dann käme wieder ohne weiteres heraus, daß Gott nicht nur eine Ausgestaltung des Predigtamts angeordnet hat, sondern viele verschiedene, und wir wären gehalten, in jeder Gemeinde nicht nur Bischöfe und Älteste, sondern auch Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer zu haben; denn die Stellen enthalten absolut nichts, wodurch angedeutet würde, daß manche der genannten Ämter nur zeitweilig in der Kirche bestehen sollen. Das Einzige, was sich aus diesen Stellen in Bezug auf die vorliegende Frage wirklich erweisen läßt, ist die sehr wichtige Tatsache, daß Gott die Bischöfe, Presbyter, Hirten, Lehrer, die zugeständenermaßen von den Gemein den erwählt waren,¹³⁾ als göttlich berufen, als von Gott der Gemeinde geschenkte Gaben anerkennt.¹⁴⁾ Das zeigt auch klar eine Vergleichung der Verba, auf

aus Exod. 4, dann doch aus Exod. 28 und andern Stellen, in denen Gott diesen Mann und seine Söhne mit Namen als von ihm auserwählt bezeichnet.

¹²⁾ Verbesserung: mit derselben Form des Dienstes. Denn der Dienst, um den es sich hier handelt, ist in allen Fällen, die in Frage kommen, der gleiche: der neutestamentliche Dienst der Verkündigung des Evangeliums.

¹³⁾ Mißverständlich ausgedrückt! Vgl. die 8. Fußnote. Es kann jemand seiner charismatischen Begabung nach tatsächlich Prophet, Evangelist, Hirte, Lehrer, Bischof sein und seine Gaben tatsächlich zur Erbauung des Leibes Christi verwenden, ohne daß er von der Gemeinde offiziell zu bestimmten Dienstleistungen berufen worden ist.

¹⁴⁾ Daß an dieser Darstellungsweise Anstoß genommen werden konnte, hat man nur dadurch ermöglicht, daß man (ohne Zweifel ganz unabsichtlich) die Worte zitierte, als lauteten sie: „Gott hat . . . h i n t e r h e r, n a c h t r ä g l i c h, p o s t f e s t u m a n e r k a n n t.“ Zu einer solchen sachlichen Änderung des Ausdrucks liegt aber für niemanden, der unsere Stellung kennt, die geringste Veranlassung vor, geschweige denn eine Verrechnung. Der Wortlaut hätte jene Einschlebung verhindern sollen: „Gott erkennt . . . a l s v o n G o t t d e r G e m e i n d e g e s c h e n k t e G a b e n a n.“ Darin liegt, was wir immer so stark wie irgend jemand betonten, daß die christliche Gemeinde aus dem Geist des Evangeliums heraus und für das Evangelium nichts tun kann oder tut, was nicht Gott eben-

die es hier ankommt. Akt. 20, 28 und 1. Kor. 12, 28 steht: Er hat gesetzt; aber Eph. 4, 11 lesen wir: Er hat gegeben. Sofern die Stellen parallel sind, haben wir demnach die Erklärung des Heiligen Geistes selbst dafür, daß das Verbum „setzen“ nicht von der Stiftung der betreffenden Ämter in abstracto, also nicht von einem Befehl Gottes, solche Ämter aufzurichten, zu verstehen ist, sondern von der Setzung oder Schenkung der einzelnen Personen, die die Tätigkeit verrichteten, welche die Amtstitel bezeichnen.

Man hat auch wohl die göttliche Einsetzung bestimmter Formen des Predigtamts daraus zu erweisen gesucht, daß ja doch Gott für die Führung des Amtes in der Gemeinde und über die Beschaffenheit der Personen, die in die Gemeindeämter gesetzt werden, ausführliche Vorschriften gegeben hat. Doch auch dieser Schluß entbehrt der erforderlichen Überzeugungskraft. Wer die Anforderungen, die 1. Tim. 3 und Tit. 1, sowie Akt. 20 an die Bischöfe gestellt werden, genau auf ihre Herkunft prüft, wird sehr bald erkennen, daß sie mit dem Evangelium gar nichts zu tun haben, sondern lediglich Anwendungen moralischer Prinzipien auf den gerade vorliegenden Fall enthalten. Was von den Bischöfen gefordert wird, gilt teils als Forderung für jeden Menschen, teils als Forderung für jeden, der eine wichtige Aufgabe in der Welt zu erfüllen hat. Kurz gefaßt besagen sie nichts anderes, als daß für Gottes Werke nur solche Männer erlesen werden sollen, die dazu der Begabung und dem Charakter nach geeignet sind, und daß sie dann in Ausführung ihres Auftrags treu und unantastbar wandeln sollen. Paulus tut also hier in Bezug auf das Bischofsamt nicht mehr, als daß er für die schon bestehenden Einrichtungen die entsprechenden Gesichtspunkte zur Beurteilung der intellektuellen und moralischen Befähigung der in Frage kommenden Persönlichkeiten darlegt. Damit erkennt er jene Einrichtungen als vor Gott zu Recht bestehend an, ohne doch auszusagen, daß sie von Gott so eingesetzt worden sind. Er macht es hier gerade so, wie er anderswo das Verhältnis christlicher Herren zu ihren Sklaven und umgekehrt ins Licht der richtigen Moral stellt, ohne daß man doch daraus erweisen könnte, Gott habe die Sklaverei als Institut eingesetzt. Ebenso stellt er Röm. 13 fest, daß Gott zwar keine bestimmte Form der Obrigkeit eingesetzt hat, wo aber Obrigkeit ist, mag sie entstanden sein, wie sie will, in

durch das Evangelium in ihr gewirkt hätte. Der obige Satz hat ganz klar diesen Sinn: „Viele Schriftstellen zeigen, daß Gott sich zu dem bekennt, was seine Gemeinde in Sachen des Evangeliums handelt, und zwar so, daß er diesen Handlungen als seine Wirkungen für sich in Anspruch nimmt.“ Der Zusammenhang verweist ja doch einfach auf einen historischen Vorgang. Die apostolischen Gemeinden hatten in christlicher Freiheit gewisse Formen des neutestamentlichen Predigtendienstes aufgerichtet, und nachdem diese Einrichtungen vorhanden waren, hat Gott ausdrücklich durch die Apostel erklärt, er habe die betreffenden Personen in ihren Dienst gestellt. Eine derartige Erklärung nennt man aber eine Anerkennung!

irgend einer Form, die die Menschen unter Gottes Führung oder Zulassung gewählt haben, die ist von Gott geordnet.

Wir kommen also zu dem unanfechtbaren Satze, daß Gott gar wohl etwas, das unter seiner unsichtbaren Regierung, aber doch auch nach Wahl der Menschen entstanden ist, anerkennen kann, ohne daß daraus gleich eine förmliche göttliche Anordnung, eine göttliche Einsetzung gerade der veränderlichen Gestaltung gefolgert werden darf. Halten wir dazu noch dies fest, daß alles, was Evangelium predigt, Ausgestaltung des neutestamentlichen Predigtamts ist, so sehen wir klar, wie diese Ausgestaltungen ohne Gottes besonderen Befehl zustande kommen und dann von ihm anerkannt werden.¹⁵⁾ Sobald eine Anzahl Christen sich als solche irgendwie und irgendwo zusammenfindet und die vorhandene Gemeinde so erkennbar geworden ist, bleibt zwar jedem einzelnen Christen unbekürzt die Predigt Aufgabe, die er als Gläubiger hat; aber durch das Beisammensein mehrerer Christen entsteht wiederum ganz naturgemäß das Bedürfnis gemeinsamen Bekenntnisses und gemeinsamer Erbauung. Daraus erwächst der Gemeinschaft eine Aufgabe, die der einzelne Christ für sich nicht hat: sie hat aus ihrem eigenen Bedürfnis heraus dafür zu sorgen, daß in ihren Zusammenkünften das Wort Christi erschalle. Daß dies geschehe, ist wesentlich; wie es geschieht, ist akzidentell und hängt von den Verhältnissen der Gemeinde und von der Gelegenheit ab. Bei uns beauftragt sie in der Regel eine Einzelperson mit der Aufgabe, die formelle, solenne Predigt regelmäßig zu halten, die öffentlichen Gottesdienste zu leiten und außerdem die einzelnen Mitglieder der Gemeinde nach Bedürfnis mit dem Worte zu bedienen. Man könnte das auch ganz anders einrichten, wie denn höchst wahrscheinlich das Pfarramt in der bei uns gebräuchlichen Form zur apostolischen Zeit völlig unbekannt war. Findet sich dann die Gemeinde der Aufgabe gegenübergestellt, dafür zu sorgen, daß die Erziehung der Kinder in gottgefälliger Weise geschehe, so stellt sie einen Lehrer als Prediger des Evangeliums in die Schule und heißt ihn dort das heilige Amt verwalten. So beauftragt sie weiter eine Anzahl Personen, besonders durch Unterricht in der göttlichen Lehre Knaben und Jünglinge in Gymnasien und Seminararien zum Gemeindedienst zuzurichten und schafft so eine weitere Ausgestaltung des Predigtamts. Die Ausbreitung des Evangeliums außerhalb der zusammengeschlossenen Christenhausen würde sehr mangelhaft geschehen, wenn die Christen nicht gemeinschaftlich die Mittel zu diesem Werke aufbrächten; daher schicken die Gemeinden Missionsarbeiter aus, nicht weil sonst niemand den Beruf hätte, dies Werk zu treiben, sondern weil es in ausgedehnterem Maße getrieben werden kann, wenn viele Hände ihre Opfer dafür darbringen. Sobald dann die Gemeinde irgend einen solchen Dienst angeordnet

¹⁵⁾ Siehe Nota 14.

und die Männer dazu berufen hat, bekennt sich Gott dazu, nennt die Männer Gaben, die er seiner Gemeinde schenkt, und versichert sie, daß sie vom Heiligen Geiste gesetzt sind; denn was die christliche Gemeinde zur Förderung der evangelischen Predigt anordnet, tut sie auf Antrieb und unter der Leitung des Geistes Jesu Christi.

Diese Erkenntnis entspricht nun auch allein und völlig der Natur des Evangeliums. Schon im Alten Testamente, wo doch Gott das Volk Israel unter das Joch großartiger, aber nichtsdestoweniger schwerlastender Formen gestellt hatte, wirkte die Predigt von dem künftigen Heilande innerlich befreiend auf die Herzen, so daß sie sich im Glauben über die äußerliche Form hinwegsetzten und im Schattenriß das Bild des kommenden Heils erblickten. Wir Kinder der letzten Weltzeit aber sind durch Christum von dem Joch jener und aller äußerlichen Satzungen befreit; nicht nur ist die alttestamentliche Form als erfüllt beseitigt, sondern es ist nichts, auch gar nichts an deren Stelle getreten.

J. Schaller.

Z u s a z. — Man hat es als einen Mangel dieses Aufsatzes bezeichnet, daß er die Nothwendigkeit der Aufrichtung des öffentlichen Predigtendienstes in der Ortsgemeinde nicht betont. In dem Sinne, wie dieser Vorwurf gemeint war, ist er formal unberechtigt. Der Titel verspricht keinen Nachweis darüber, wie sich eine Ortsgemeinde zum geordneten, öffentlichen Predigtdienste zu stellen habe; ihm geschieht völlig Genüge durch den Nachweis, wie das neutestamentliche Predigtamt entsteht, und wie seine verschiedenartige Ausgestaltung, die historisch vorliegt, zu rechtfertigen sei. Will jemand durchaus in obige Darstellung den Sinn hineinlesen, als ob damit gelehrt sei, daß irgend eine Gruppe gläubiger Christen, die sich als solche zusammenfinden und als eine richtige Gemeinde Jesu Christi, von Gott gestiftet, erkennen, die freie Wahl habe, ob sie das Wort Christi unter sich reichlich wohnen lassen wolle oder nicht, der mag auf seine eigene Verantwortung hin tun. Der Artikel enthält nichts, aus dem dieses Verständnis mit Recht konstruirt werden könnte. Denn wenn wir nachweisen, daß eine bestimmte Form des neutestamentlichen Dienstes (das Pfarramt) so wenig wie andre Formen dieses Dienstes von Gott einsetzungsweise angeordnet ist, so folgt daraus nicht, daß irgend eine Gemeinschaft wahrer Christen daraus den Schluß ziehen dürfe oder werde, es liege für sie überhaupt keine Veranlassung vor, sich auch um öffentlichen, gemeinsam bestellten Predigtdienst zu kümmern. Zur gründlichen Ausföhrung der richtigen Gedanken über die Entstehung einer christlichen Ortsgemeinde, ihren eigenthümlichen Charakter und ihre gemeinschaftliche Besorgung des Predigtendienstes wäre ein besonderer Aufsatz erforderlich. Für unsern gegenwärtigen Zweck

genügt der Hinweis darauf, daß der obenstehende Aussatz auf Grund der Schrift alle wahren Christen als geschaffene Prediger des Evangeliums darstellt, die nach ihrer geistlichen Natur den Dienst des Neuen Testaments führen, wie sich Gelegenheit bietet, und daß Gott selbst durch sein Evangelium all diesen Dienst in den einzelnen Christengemeinschaften wirkt. Daraus schon ergibt sich, daß Orts-gemeinde und öffentliche Evangeliumspredigt Korrelate sind, nicht nur in abstracto, sondern gerade auch in concreto.

S. 6.